

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/042(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 08.06.2017	Ratssaal	14:00Uhr	19:10Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 41.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Aktuelle Information - Flüchtlingssituation in Magdeburg - Stand 15.05.2017 I0153/17
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat

6.1	Sanierung und Umbau der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg, Grundsatzbeschluss und Bestätigung der Vorplanung BE: Oberbürgermeister	DS0146/17
6.1.1	Sanierung und Umbau der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg, Grundsatzbeschluss und Bestätigung der Vorplanung Ausschuss StBV	DS0146/17/1
6.1.2	Sanierung und Umbau der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg, Grundsatzbeschluss und Bestätigung der Vorplanung SPD-Stadtratsfraktion	DS0146/17/2
6.2	Statische Ertüchtigung der Fantribüne und des Gästeblocks der MDCC-Arena Magdeburg, Heinz-Krügel-Platz 1, 39114 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0198/17
6.2.1	Statische Ertüchtigung der Fantribüne und des Gästeblocks der MDCC-Arena Magdeburg, Heinz-Krügel-Platz 1, 39114 Magdeburg Interfraktionell	DS0198/17/1
6.3	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0225/17
6.4	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0233/17
6.5	Genehmigung der Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0158/17
6.6	Jahresabschluss 2016 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) BE: Bürgermeister	DS0107/17
6.7	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH BE: Bürgermeister	DS0125/17
6.8	Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2016 BE: Bürgermeister	DS0175/17
6.9	Jahresabschluss 2016 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Bürgermeister	DS0179/17
6.10	Jahresabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG BE: Bürgermeister	DS0183/17

6.11	Jahresabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH BE: Bürgermeister	DS0184/17
6.12	Anpassung der Zuwendungen (Sach- und Personalkosten) für Kulturelle Einrichtungen in freier Trägerschaft BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0122/17
6.13	Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern (Hort) BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0138/17
6.14	Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0527/16
6.14.1	Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0527/16/1
6.14.2	Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0527/16/2
6.15	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0444/15
6.15.1	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen Oberbürgermeister	DS0444/15/2
6.15.1.1	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen Ausschuss StBV	DS0444/15/2/1
6.15.2	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Str./Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg	DS0444/15/3
6.15.2.1	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg	DS0444/15/3/1
6.15.3	Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen Ausschuss StBV	DS0444/15/4

6.16	Grundsatzbeschluss Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0055/17
6.16.1	Grundsatzbeschluss Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen Ausschuss FG	DS0055/17/1
6.16.1.1	Grundsatzbeschluss Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen Ausschuss StBV	DS0055/17/1/1
6.16.1.1.1	Grundsatzbeschluss Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0055/17/1/1/ 1
6.17	Einziehung eines Geh-/ Radweges Sandtorstraße, 39106 Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0118/17
6.18	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0104/17
6.19	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150-1 "Im Steingewände/Salvador-Allende-Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0105/17
6.19.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150-1 "Im Steingewände/Salvador-Allende-Straße" Ausschuss StBV	DS0105/17/1
6.20	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 216-2 "Westlich Damaschkeplatz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0487/16
6.21	Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs zum B-Plan Nr. 216-2 "Westlich Damaschkeplatz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0488/16
6.22	Mobilitätszentrum für Stadtfeld-Ost Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 20.04.2017	A0069/17
6.22.1	Mobilitätszentrum für Stadtfeld-Ost Ausschuss StBV	A0069/17/1
6.22.2	Mobilitätszentrum für Stadtfeld-Ost Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0069/17/1/1
6.22.3	Mobilitätszentrum für Stadtfeld-Ost	S0139/17

6.23	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan Nr. 352-2 "Schwanstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0143/17
6.24	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 352-2 "Schwanstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0144/17
6.25	Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1 "Agnetenstraße 20/21" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0160/17
6.26	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1 "Agnetenstraße 20/21" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0161/17
6.27	Auswertung Ergebnis Wettbewerb Umfeld Hyparschale/Stadthalle – 3. Fortschreibung „Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel“ BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0029/17
6.27.1	Auswertung Ergebnis Wettbewerb Umfeld Hyparschale/Stadthalle – 3. Fortschreibung „Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel“ Ausschuss StBV	DS0029/17/1
6.28	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Magdeburg 2025 Stadtteile BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0066/17
6.28.1	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Magdeburg 2025 Stadtteile SPD-Stadtratsfraktion	DS0066/17/1
6.28.2	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Magdeburg 2025 Stadtteile SPD-Stadtratsfraktion	DS0066/17/2
6.28.3	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Magdeburg 2025 Stadtteile SPD-Stadtratsfraktion	DS0066/17/3
6.28.4	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0066/17/4
6.28.5	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0066/17/5
6.28.6	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0066/17/6
6.28.7	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0066/17/7
6.28.8	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0066/17/8

6.28.9	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0066/17/9
6.28.10	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0066/17/10
6.29	Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2016 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0085/17
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Klimaneutrale Dienstreisen Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 16.03.2017	A0039/17
7.1.1	Klimaneutrale Dienstreisen	S0090/17
7.2	Keine Abschiebungen nach Afghanistan SR Hempel, SR` in Schulz, SR Jannack, SR Scheunchen Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 16.03.2017	A0051/17
7.2.1	Keine Abschiebungen nach Afghanistan SPD-Stadtratsfraktion für Fraktion LINKS für Magdeburg	A0051/17/1
7.2.2	Keine Abschiebungen nach Afghanistan	S0104/17
	Neuanträge	
7.3	Ehrung von Marschall Jozef Pilsudski Fraktion CDU/FDP/BfM	A0093/17
7.4	Feuerwehrkampagne interfraktionell	A0094/17
7.4.1	Feuerwehrkampagne SPD-Stadtratsfraktion	A0094/17/1
7.5	Witterungsschutz Haltestelle Poststraße Fraktion CDU/FDP/BfM, SPD-Stadtratsfraktion	A0096/17
7.6	Entwicklung Innenstadt(handel) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0097/17
7.7	Erlass der Grundschuld für die Familienhaus Magdeburg gGmbH Ausschuss für Familie und Gleichstellung	A0062/17

7.8	Aufwertung Freiwilligenpass Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0092/17
7.9	Innovationspreis Fraktion CDU/FDP/BfM	A0095/17
7.10	Erhöhung der Kapazität des in Kooperation mit dem Stadtsportbund e.V. ausgerichteten Feriensportprojekts SPD-Stadtratsfraktion	A0100/17
7.11	Quartiersvereinbarung Neue Neustadt SPD-Stadtratsfraktion	A0101/17
7.12	Bekämpfung des Algenbefalles des Badegewässers Barleber See I Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0098/17
7.13	Sanierung der Schönebecker Straße innerhalb der Maßnahme Sanierungsgebiet-Buckau Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0099/17
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Invasive Tierarten SR Dr. Kutschmann	F0130/17
9.2	Errichtung Querungshilfe Salbker Chaussee/ Höhe Werner-von-Siemens-Ring SR Hausmann	F0140/17
9.3	Schließung der Geschäftsstelle Hopfengarten der Stadtparkasse und Entwicklung des Hopfenplatzes SR Hugo Boeck	F0137/17
9.4	Entwicklung der Aufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg 2016 SR Köpp	F0131/17
9.5	Belastungen durch Verkehr und Lärm in der Erich-Kästner-Straße SR Köpp	F0132/17
9.6	Sponsoren für Projekte, die in den GWA-Gruppen durchgeführt werden SR Theile und SR`n Boeck	F0138/17
9.7	Mehr Grün für Magdeburg - Auflegung eines Förderprogrammes zur Unterstützung des Bürgerengagements SR Theile und SR`n Boeck	F0135/17

9.8	Fremdsprachige InfoFlyer zum MD-Sozialpass SR`n Nowotny	F0136/17
9.9	Parksituation Weferlinger Straße/ Beimssiedlung SR Hausmann und SR Hitzeroth	F0134/17
9.10	Asiatischer Laubholzbockkäfer SR Dr. Kutschmann und SR Schwenke	F0133/17
9.11	Wartehäuschen Halberstädter Chaussee/Wanzleber Chaussee SR`n Schumann	F0139/17
9.12	Finanzielle Sicherstellung der Arbeit des Stadtelternrats und Auswertung der Bildungskonferenz SR Müller	F0141/17
9.13	Sanierung des Gebäudes der Poliklinik Nord / Gesundheitsamt SR`n Nowotny	F0142/17
9.14	Einhaltung von Rettungsdienstfristen SR Müller	F0143/17
10	Informationsvorlagen	
10.1	Sporthalle Gneisenauring	I0118/17
10.2	Klageverfahren Facebook Party	I0128/17
10.3	Direktvergabe	I0124/17
10.4	Projektstatus Hochwasser (MVB)	I0134/17
10.5	Sachstandsbericht zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuzes	I0117/17
10.6	Förderung von Radwegen und Radverkehrsanlagen des Tiefbauamtes	I0041/17
10.7	Berichterstattung Fortgang "Ersatzneubau Strombrückenzug" - aktueller Stand 1. Halbjahr 2017	I0081/17
10.8	Kleingartenentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg	I0093/17

10.9	Magdeburgs Ansehen als allen Menschen zugewandte, moderne Universitätsstadt weiter verbessern	I0107/17
10.10	Rückstellung der Maßnahme "Ausbau Gehwege Hermann-Hesse-Straße zwischen Otto-Baer-Straße und Neptunweg" und gleichzeitige Durchführung mit Neubau der Fahrbahn	I0111/17
10.11	Ein zusätzlicher Zebrastreifen für mehr Verkehrssicherheit in der Friedrich-Ebert-Straße	I0127/17
10.12	Verkehrssicherheit auf der Leipziger Straße erhöhen	I0132/17
10.13	Erich-Kästner-Straße	I0139/17
10.14	Öffnungszeiten der öffentlichen WC`s der Firma STRÖER am Schellheimerplatz	I0144/17
10.15	Information zur Erstattung von Fahrtkosten für Magdeburger Schulen	I0148/17
10.16	Ausweitung Bewohnerparkbereiche	I0150/17

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 42.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	38	“	“
maximal anwesend	49	“	“
entschuldigt	8	“	“

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

### Hinweise

Zum TOP 5 liegt die Information I0153/17 vor.

Die TOP 6.20 – DS0487/16, 6.21 – DS0488/16 und 6.22 – A0069/17 werden im Zusammenhang beraten.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke zieht die Anfrage F0133/17 – TOP 9.9 **zurück**.

Der Vorsitzende des Stadtrates informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den TOP 6.2 – DS0198/17, 6.15 – DS0444/15 und TOP 6.28 – DS0066/17 eine Verlängerung der Redezeit beantragt hat und diese auf 9 Minuten für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhöht wird.

Die Tagesordnung der 042.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.06.2017 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 41.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017 - öffentlicher Teil
- 

### **Redaktionelle Änderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Auf der Seite 10 muss es unter TOP 6.1 im 4. Absatz, 3. Zeile richtig heißen:

... Er zitiert aus Schreiben vom Landes**verwaltungsamt**

### **Redaktionelle Änderung der Fraktion Magdeburger Gartenpartei**

Auf der Seite 28 soll unter TOP 7.9 der 2. Absatz wie folgt ergänzt werden:

**Stadtrat Denny Hitzeroth äußert, dass der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander einen Privatkrieg mit dem Verband der Gartenfreunde führt.**

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 041.(VI) Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017 – öffentlicher Teil wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

---

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt anhand der vorliegenden Information I0153/17 einen aktuellen Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation Magdeburg. Er geht dabei u.a. auf folgende Schwerpunkte ein:

- Entwicklung der Ausländerzahl
- Prognose der Flüchtlingszahlen
- Entscheidungen des BAMF (Abarbeitung der Asylanträge)
- Abschiebeverfahren (funktioniert in der Praxis nicht)
- Anstieg des Anteils von Kindern
- Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern
- Situation der UmA's
- Betreuungsplatzsuchende des Platzvermittlungservice

Er kündigt an, den nächsten Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in Magdeburg erst Ende des Jahres zu geben.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bittet den Oberbürgermeister, nach der Sommerpause und vor der Haushaltsberatung eine Liste mit den offenen Forderungen, die die Stadt an das Land bzw. an den Bund hat, zusammenzustellen.

Eingehend auf die Bitte des Vorsitzenden des Ausschusses FG Stadtrat Stern erklärt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass die wesentlichen Sachen vernünftig dargestellt werden können. Er führt weiter aus, dass er mit dem Land in dieser Woche in der Endverhandlung ist, dass das Land die Asylbewerberleistungskosten finanziert und die Pauschale angepasst wird. In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Trümper auf die Aussage der Bundeskanzlerin bei der 39. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Mai, dass die Zusage für die Übernahme der Unterkunftskosten für die Asylbewerber, die einen Aufenthaltstitel haben, nur bis 2018 gilt. Diese Entscheidung soll nach der Bundestagswahl neu verhandelt werden, so dass die Kommunen auch weiterhin entlastet werden. Ungeklärt sind die Kosten für Kindergärten- und Schulneubau, wofür es derzeit keine Förderung gibt und diese im Moment 100 % von der Stadt allein getragen werden. Er gibt den Hinweis, dass ein Kindergartenplatz 700 Euro im Monat kostet und auch der mit der Bezahlung einer Landespauschale von der Kommune finanziert wird. Eingehend auf die Bitte des Vorsitzenden des Ausschusses FG Stadtrat Stern kündigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper abschließend an, die Liste mit den offenen Forderungen zusammenzustellen und dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen.

## 6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

- 6.1. Sanierung und Umbau der Stadthalle, Heinrich-Heine-Platz 1 in 39114 Magdeburg, Grundsatzbeschluss und Bestätigung der Vorplanung DS0146/17  
 BE: Oberbürgermeister
- 

Der BA KGM und die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0146/17/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0146/17/1 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0146/17/2 ein.

In seiner Einbringung der Drucksache nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper Bezug auf die in den vergangenen Jahren erfolgte Beschlussfassung zur Thematik Stadthalle und merkt an, dass die vor 10 Jahren erstellte Planung zur schrittweisen Sanierung der Stadthalle auf Grund der hohen Sanierungskosten zurückgestellt werden musste.

Nach wie vor besteht jedoch die Bitte aus dem Stadtrat und auch aus der Verwaltung, den Denkmalcharakter des Gebäudes zu erhalten und es langfristig für die Magdeburger zu sichern. Er merkt an, dass für das Stadthallenareal im vergangenen Jahr ein Wettbewerb zur Gestaltung der Außenflächen erfolgte. Insbesondere verweist er auf die angrenzende Hyparschale und legt seine Auffassung dar, dass für den Erhalt und die Sanierung ein Gesamtkonzept vorgelegt werden muss.

Herr Dr. Trümper führt aus, dass ein renommiertes Büro mit der Erstellung einer Vorplanung beauftragt wurde, und die Planung bereits in den Fachausschüssen beraten wurde. Er vertritt die Auffassung, dass es sich um eine sehr vernünftige Planung handelt und merkt an, dass diese auf Grund der Preisentwicklung der vergangenen Jahre andere finanzielle Auswirkungen hat als vor 10 Jahren.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper äußert die Bitte, die Vorplanung zu genehmigen sowie den mit der MVGM abgestimmten nächsten Planungsschritt zu beauftragen.

Den geplanten Baubeginn erst im Jahr 2019 begründet der Oberbürgermeister mit einer angepassten Vertragsgestaltung noch stattfindender Veranstaltungen durch die Stadthalle und die Klärung der Finanzierungsfrage. Hierzu sei vorgesehen, einen Antrag auf Finanzierung aus dem Europäischen Fördertopf zu stellen. Grundlage hierfür ist die Erstellung eines Gutachtens mit der Zielstellung, darzulegen, dass durch die Sanierung der Stadthalle ein touristischer Effekt erzielt werden kann. Diese Maßnahme laufe bereits, werde aber noch einen längeren Zeitraum

in Anspruch nehmen. Im Weiteren informiert der Oberbürgermeister, dass neben diesen Maßnahmen jetzt die Freiflächenplanung in einer detaillierteren Form beauftragt wird und somit eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0146/17/1 des Ausschusses StBV zum Heine-Platz erfolgen könne.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0146/17/2 der SPD-Stadtratsfraktion führt er aus, keine Aussage hinsichtlich der Umsetzbarkeit einer Trennwand treffen zu können. Er merkt an, dass es jedoch bereits Gedankengänge dahingehend gab, im Gebäude der Stadthalle mehr Säle zu errichten und hierzu bereits der alte Bühnensaal zu einem Saal umgebaut wurde. Zu der beantragten Trennwand führt er aus, dass eine entsprechende Prüfung erfolgen wird. Er äußert seine Auffassung, dass dies nicht so einfach sein wird und auch einen hohen finanziellen Aufwand erfordert. Als absolut sinnvoll bezeichnet er die angesprochene Maßnahme hinsichtlich der Verlegung der Bühne zur Verbesserung der Sichtbeziehungen für Zuschauer.

Im Weiteren nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper Bezug auf die Thematik Hyparschale und informiert, dass, auf Grund des Rückzugs eines potentiellen Investors, die Stadt gemäß erfolgter Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss die Sanierung selbst übernehmen wird. Hierzu wird durch die Verwaltung eine Drucksache zur Sanierung des Daches und der Statik durch die Stadt zur Beschlussfassung im Stadtrat nach der Sommerpause vorbereitet. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen werden die beantragten Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost genutzt. Er merkt an, dass danach im Rahmen der Ausschussberatungen Überlegungen hinsichtlich der Innengestaltung angestellt werden können, hierzu jedoch noch kein Zeitdruck besteht. Insbesondere verweist er darauf, dass keine Maßnahmen erfolgen werden, die Betriebskosten erzeugen.

Abschließend stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, keine Aktivitäten mehr auszulösen, einen Investor für den Erhalt der Hyparschale zu suchen, sondern die eben geschilderte Verfahrensweise umsetzen zu wollen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, würdigt in seinen Ausführungen das Vorhaben und das renommierte Planungsbüro. Er äußert in diesem Zusammenhang aber seine Bedenken, dass viele Bauvorhaben mit einer Kostenexplosion verbunden sind. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0146/17.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM und lobt die Verwaltung für die solide Kostenplanung auch bei anderen Bauvorhaben.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, ob es nicht sinnvoll wäre, ein Parkhaus an das Gebäude anzuschließen. Er fragt weiter nach, wie die Auswahl des Architekten erfolgt ist und ob die Stadt sich personell bei diesem Vorhaben nicht übernimmt.

Eingehend auf die zuletzt erfolgte Fragestellung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die bekannte Situation, dass es, wie in vielen anderen Bereichen auch, einen Mangel an Fachingenieuren gibt. Er verweist auf die Möglichkeit der Einstellung von Bauingenieuren, die die gesamte Steuerung für das Projekt übernehmen, und auf die aktuelle Problematik, dass überall Baufirmen Fachpersonal suchen und teilweise ein gegenseitiges Abwerben des Personals erfolgt.

Er äußert jedoch seine Zuversicht, das Projekt Stadthalle 2019 umsetzen zu können, da bis dahin die Maßnahmen hinsichtlich der Schulneubauten beendet sein müssten.

Im Weiteren macht der Oberbürgermeister eindringlich auf die Problematik aufmerksam, dass die Europäische Förderperiode ausläuft. Wenn diese Förderung noch genutzt werden soll, dann müsse zum Projekt Stadthalle jetzt eine Entscheidung getroffen werden. Wenn das Projekt um weitere drei Jahre verschoben wird, könne es nicht mehr umgesetzt werden, da nach 2020 Sachsen-Anhalt keine 4. Förderperiode bekommen wird. Problematisch werde es, wenn keine Förderung gewährt werde. Dann müssen Überlegungen angestellt werden, wie das Projekt finanziert werden kann.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass jetzt die Chance für eine Förderung besteht und das Projekt nach seiner Auffassung weiterbetrieben werden sollte. Er bringt seine Auffassung zum Ausdruck, dass das gesamte Areal Stadthalle – Hyparschale - Umfeldgestaltung auch für Stadt Magdeburg eine enorm große Aufwertung bedeute, auch im Blick auf die Kulturhauptstadtbewerbung und somit ein neues Areal in einer bisher noch nicht dagewesenen Dimension geschaffen werden kann.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller informiert über die Diskussion im Ausschuss und bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0146/17 als ein wichtiges Signal nach außen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Zusage des Eigenbetriebes KGM, dass bei dem Vorhaben auch lebensrettende Instrumente mit berücksichtigt werden. Stadtrat Müller dankt abschließend der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0146/17 und signalisiert ebenfalls die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE/future!.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bittet darum, den vorliegenden Änderungsantrag DS0146/17/2 als Prüfantrag zu formulieren.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0146/17/1 des Ausschusses StBV einstimmig.

Der Stadtrat beschließt die räumlichen Anforderungen. Für die weitere Planung ist der Behindertenbeauftragte zu beteiligen.

Gemäß vorliegenden modifizierten Änderungsantrag DS0146/17/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt (**fett und kursiv**):

***5. Als Ergänzung zur Vorplanung und zur Verbesserung der multifunktionalen Nutzung wird geprüft, ob im großen Saal der Stadthalle eine bewegliche Trennwand integriert werden kann, die es ermöglicht, zwei kleinere Veranstaltungsflächen anzubieten oder die getrennten Saalflächen parallel zu nutzen.***

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

1. Der Stadtrat beschließt auf Basis des aktuellen Nutzungskonzeptes im Grundsatz die Sanierung der Stadthalle.
2. Die Vorplanung "Sanierung und Umbau der Stadthalle" wird mit dem vorliegenden Flächen- und Rauml原因 bestätigt. Der Stadtrat beschließt die räumlichen Anforderungen. Für die weitere Planung ist der Behindertenbeauftragte zu beteiligen.
3. Die EW-Bau ist auf Basis der Vorplanung mit einem Kostenrahmen i. H. von 65,5 Mio. EUR zu erstellen.
4. Zur Gesamtfinanzierung der Investition und Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung sind Fördermöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Anträge zu stellen.
5. Als Ergänzung zur Vorplanung und zur Verbesserung der multifunktionalen Nutzung wird geprüft, ob im großen Saal der Stadthalle eine bewegliche Trennwand integriert werden kann, die es ermöglicht, zwei kleinere Veranstaltungsflächen anzubieten oder die getrennten Saalflächen parallel zu nutzen.

6.2.            Statische Ertüchtigung der Fantribüne und des Gästeblocks der            DS0198/17  
 MDCC-Arena Magdeburg, Heinz-Krügel-Platz 1, 39114  
 Magdeburg  
 BE: Oberbürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung zum Punkt 1 nicht. Zu den Punkten 2 und 3 empfiehlt er die Beschlussfassung.

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung zum Punkt 1 nicht. Zu den Punkten 2 und 3 empfiehlt er die Beschlussfassung.

Einführend zur Drucksache geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Genese der MDCC-Arena der vergangenen 15 Jahre ein. Er informiert, dass eine vom damaligen Hochbauamt erstellte Planung für einen Stadionneubau auf Grund der Kosten in Höhe von 104 Mio DM von ihm abgelehnt wurde. Mit dem Stadtrat wurde daraufhin das Verfahren einer Baukonzessionsausschreibung gewählt und nach umfassender kontroverser Diskussion im Stadtrat die Entscheidung getroffen, den Neubau für 25.000 Zuschauer zu errichten. Der vorgegebene Kostenrahmen hierfür betrug ca. 31 Mio DM, von denen 15 Mio DM durch die Stadt Magdeburg finanziert wurden. Insbesondere erinnert er an die damalige Auflage des für die Genehmigung zuständigen Landesverwaltungsamtes, dass die Stadt Magdeburg auf Grund der bestehenden Haushaltskonsolidierung die Finanzierungsquelle aufzeigen musste. Hierzu wurde durch die Stadt der Verkauf des Eigenbetriebes Abwasser vorgenommen, gemäß einem entsprechenden Stadtratsbeschluss.

Im Weiteren erinnert er an die Reaktion des Landesrechnungshofes und die öffentliche Berichterstattung zum Stadionneubau und führt aus, dass es keine einfache Situation war, das Projekt durchzusetzen, da die finanziellen Mittel zu diesem Zeitpunkt nicht vorhanden waren. Trotzdem wurde mit allen der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel das Projekt durchgesetzt und das Stadion gebaut. Insbesondere verweist er dabei auf die damals erfolgte Übereinstimmung mit dem Fußballclub zum Bau eines länderspieltauglichen Stadions, welches

so ausgeschrieben und dann als reines Sitzplatzstadion gebaut wurde. Diese Stadionnutzung habe sich acht Jahre bewährt, bis sich auf Grund des Aufstiegs des Fußballclubs in die 3. Liga die Zuschauerzahl und die Stimmung im Stadion verändert haben.

Herr Dr. Trümper führt aus, dass jetzt die Frage ansteht, ob der gebaute Sitzplatzbereich für eine andere Nutzung als Stehplatzbereich, versehen mit dem berühmten Begriff des „Hüpfens“, geeignet ist. Denn, wie bei jeder anderen Brücke auch, kommt es bei rhythmischen Bewegungen zu Schwingungen, die ab einem bestimmten Bereich gefährlich werden. Deshalb müssen jetzt statische Änderungen vorgenommen werden, um eine ungefährliche Nutzung zu gewährleisten. Er stellt klar, dass hierzu keine Sanierung des Stadions nach 10 Jahren erfolge, sondern der Umbau des Sitzplatzbereiches in einen Stehplatzbereich. Insbesondere verweist er darauf, dass kein Sanierungsbedarf besteht und bisher auch kein Schaden entstanden ist.

Im Weiteren schildert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die mögliche Situation, dass es bei der Beibehaltung des derzeitigen Fassungsvermögens von 5.700 Zuschauern bei einem reinen Stehplatzbereich zu leeren Zuschauerreihen kommen kann. Deshalb sei es absolut sinnvoll, den Umbau so vorzunehmen, hier eine Kapazität von 10.000 Zuschauern zu ermöglichen und somit die Gesamtkapazität auf 30.000 zu erhöhen. Er legt seine Auffassung dar, dass es somit für die nächsten Jahre keine weitere Ausbauoption geben wird. Mit einer Kapazität von 30.000 Zuschauern wäre das Stadion selbst für die Bundesliga geeignet. Mit dem Hinweis auf die Machbarkeit sei es aus seiner Sicht trivial zu sagen, auf die erforderlichen Kosten von 2 Mio Euro werde verzichtet und ein Ausbau erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit Hinweis auf seine bereits in der Presse veröffentlichte Aussage führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper als zweites Argument an, dass sowohl vom Fanrat als auch vom Fußballclub selbst die schriftliche Zusage vorliegt, sich angemessen an den Mehrkosten zu beteiligen. Hierbei sei jedoch fraglich, was als angemessen angesehen werden kann. Dazu müsse man sehen, was ein Fan und auch was der Fußballclub leisten kann. Insbesondere der Fußballclub müsse seine Situation prüfen, da Investitionen in andere Maßnahmen Auswirkungen auf einen Aufstieg der Mannschaft haben können und hier eine Abwägung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erfolgen muss. Er informiert, dass der Fußballclub nach langen Überlegungen und Beratung in seinen Gremien sich für eine Unterstützung des Ausbaus ausgesprochen hat und sich zutraut, eine Mannschaft aufzubauen und zu etablieren, die auch in höheren Klassen spielen kann.

Mit dem Hinweis, sich einer Auslastung des Stadions sicher zu sein, plädiert der Oberbürgermeister eindeutig dafür, den Ausbau entsprechend der Variante 2 vorzunehmen. Den für die Umsetzung der Variante erforderlichen hohen Zeitaufwand begründet er, dass nicht nur die Unterstützung der Traversen vorgenommen werden muss sondern auf Grund der höheren Zuschauerzahlen auch eine neues Fluchtwegekonzept und ein neues Brandschutzkonzept erstellt und auch die Zufahrts- und Parkplatzsituation neu geregelt werden müssen. Dies sei für die erforderliche Baugenehmigung unerlässlich, da sich mit dem Umbau eine neue Situation ergibt. Herr Dr. Trümper merkt an, dass jedoch in einem relativ überschaubaren Zeitraum die Unterstützung der Traversen im Block 15, dem Gästebereich, umsetzbar sei. Mit dem Hinweis, dass, wenn jetzt, wie in der Drucksache aufgeführt, der Planer beauftragt wird und für den nächsten Planungsschritt die Planungsmittel freigegeben werden, der Umbau in einem überschaubaren Zeitraum erfolgen kann, bittet Herr Dr. Trümper darum, heute so zu entscheiden.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern verweist auf die gemeinsame Sitzung des Ausschusses FG und des BA KGM und die dortige Diskussion. Er begründet das Votum des Ausschusses.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0198/17/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke macht ergänzende Ausführungen zur Intention des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0198/17/1 und bittet um Zustimmung. Er dankt in diesem Zusammenhang dem 1. FC Magdeburg für seine Leistung in dieser Saison.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0198/17 und merkt dabei u.a. an, dass das Geld für den Bau von Kindertagesstätten und Schulen dringend benötigt wird. Er dankt im Weiteren den Fans für die Einhaltung des Hüpfverbotes im Stadion.

Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, erinnert an die Chronologie des Stadionneubaus und hält fest, dass beim Bau der kleineren Variante nicht solche tollen Spiele hätten erlebt werden können. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Variante 3.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller verweist auf die ambivalente Diskussion innerhalb der Fraktion. Er bittet ebenfalls darum, der Variante 3 zuzustimmen.

In Richtung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Meister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses des Landtages trifft der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper die Aussage, dass für den Stadionneubau vom Land keine finanzielle Zuwendung geleistet wurde, während die Stadt Halle eine Zuwendung in Höhe von 6 Mio Euro erhalten hat. Mit dem Hinweis auf seine beabsichtigte Antragstellung an das Land legt er seine Auffassung dar, dass es Zeit dafür sei, eine Anfrage an das Land hinsichtlich einer Nachfinanzierung zu stellen, welche für den Neubau versäumt wurde. Hierin sieht er eine Möglichkeit, durch das Land ein Stück weit Unterstützung zu leisten.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! dankt für das offene Verfahren und für den konstruktiven Lösungsvorschlag. Er bezeichnet in diesem Zusammenhang die Fankultur in Magdeburg als friedlich.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bekräftigt die Haltung seiner Fraktion, der Variante zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile erklärt, dass jede Variante Vor- und Nachteile hat, aber die Variante 3 auch von seiner Fraktion favorisiert wird. Er unterstützt die Aussage des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, dass man auch in die Zukunft schauen muss.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, lobt in seinen Ausführungen die Arbeit des 1. FC Magdeburg und stimmt der Variante 3 ebenfalls zu.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist erstaunt, welche Einigkeit hier im Stadtrat über die auszugebene Summe propagiert wird. Er verweist weiterhin auf eine Auslastung des Stadions von durchschnittlich 67 %. Er unterstützt die Argumentation des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bezeichnet das Vorhaben als sozial ungerecht.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0198/17/1 einstimmig:

Mit dem Ausbau des Stadions in der Variante 3 verbindet der Stadtrat die Erwartung, dass der Verein, die Betriebsgesellschaften und die Fanvereinigungen des 1. FC Magdeburg ihren Beitrag zum sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Erweiterung der Stadionkapazität leisten. Das schließt selbstverständlich eine faire, friedliche, tolerante, weltoffene und familienfreundliche Stadionkultur und eine Absage gegenüber Gewalt und Rassismus ein.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zur Drucksache DS0198/17.

Der Stadtrat **beschließt** gemäß Punkt 1 der Drucksache DS0198/17:

Beschluss-Nr. 1433-042(VI)17

Der Punkt 1 –

1. Die Tragwerkserüchtigung der Fantribüne und des Gästeblocks der MDCC-Arena gemäß Variante 1 wird bestätigt. Im laufenden Haushaltsjahr werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 250.000 EUR bereitgestellt. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 2 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0198/17/1 mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1434-042(VI)17

2. Die Tragwerkserüchtigung der Fantribüne und des Gästeblocks der MDCC-Arena gemäß Variante 3 wird bestätigt. Im laufenden Haushaltsjahr werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 EUR bereitgestellt.  
Mit dem Ausbau des Stadions in der Variante 3 verbindet der Stadtrat die Erwartung, dass der Verein, die Betriebsgesellschaften und die Fanvereinigungen des 1. FC Magdeburg ihren Beitrag zum sportlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Erweiterung der Stadionkapazität leisten. Das schließt selbstverständlich eine faire, friedliche, tolerante, weltoffene und familienfreundliche Stadionkultur und eine Absage gegenüber Gewalt und Rassismus ein.

Gemäß Punkt 3 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1435-042(VI)17

3. Die Deckung der üpl-Mittel 2017 erfolgt aus der investiven Ergebnisrücklage; Sachkonto 20211642, KST 71000000.

- 6.3. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0225/17  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
- 

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1436-042(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Willkommensaktion für Neugeborene in der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 16.956,00 Euro zu.

- 6.4. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0233/17  
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1437-042(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Puppentheater Magdeburg mit einem Wertvolumen in Höhe von 7.140,00 Euro zu.

6.5. Genehmigung der Annahme einer Schenkung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0158/17

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1438-042(VI)17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung eines Konvolutes von 144 Kunstwerken (Drucke, Zeichnungen, Plastiken und Plaketten) Magdeburger Künstler gemäß anliegendem Entwurf einer Schenkungsvereinbarung lt. Anlage 2 im Wert von ca. 10.000,00 EUR vom Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V. zu.

6.6. Jahresabschluss 2016 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) DS0107/17

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig

Beschluss-Nr. 1439-042(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der KID werden angewiesen:
- den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.426.211,84 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 270.053,73 EUR festzustellen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 270.053,73 EUR an die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und KITU auszuschütten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Wandersleb, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
  - für das Geschäftsjahr 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH zum Abschlussprüfer zu bestellen.

6.7. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der  
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH

DS0125/17

BE: Bürgermeister

---

Stadtrat Theile, Fraktion LINKS für Magdeburg und Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Stadtratsfraktion, erklären gemäß § 33 KVG LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander, was die Pflege des Katharinenportals durch die Wobau kostet und wann dazu der Vertrag abgeschlossen wurde, führt der Bürgermeister Herr Zimmermann aus, dass es bisher keine Vereinbarung zwischen dem Kuratorium und der Wobau gibt und diese derzeit noch diskutiert wird. Er erklärt, dass die Finanzierung aus Spenden erfolgt.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf die Aufgabe der Wobau, für bedürftige Menschen Wohnraum bereitzustellen, der auch finanzierbar ist. Bezüglich der Gewinnspanne stellt er die Frage, ob diese im Haushalt verzeichnet ist. Wenn ja, wünscht er sich zu wissen, wofür diese verwendet werden soll und wer das zu beschließen hat.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann stellt klar, dass die Wobau diesen sozialen Auftrag auch erfüllt und verweist auf die Höhe der Durchschnittsmiete. Er erklärt weiter, dass der Aufsichtsrat der Wobau darauf achtet, dass dieser Gesellschaftsauftrag auch weiterhin verfolgt wird. Er führt weiter aus, dass der Gewinn in den Haushalt einfließt und verweist auf seine diesbezüglichen Anmerkungen im Ausschuss FG. Er erklärt sich bereit, die dezidierte Darstellung zum bestehenden Defizit in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu erläutern.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1440-042(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 768.446.252,28 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.674.952,06 EUR und einem Gewinnvortrag in Höhe von 1.200.481,85 EUR festzustellen,
  - vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 8.674.952,06 EUR einen Betrag in Höhe von 4.337.476,03 an die Gesellschafterin auszuschütten; den verbleibenden Betrag in Höhe von 4.337.476,03 EUR zuzüglich des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von 1.200.481,85 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (insgesamt: 5.537.957,88 EUR),
  - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Peter Lackner, für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

6.8. Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der  
Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2016

DS0175/17

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1441-042(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum Bilanzstichtag 31.03.2016 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss zum 31.03.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 101.629,45 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.767,28 EUR festzustellen;

- den Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.767,28 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 26.241,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 14.473,72 EUR auf neue Rechnung vorzutragen;
- dem Geschäftsführer, Herrn Alfred Raabe, für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung zu erteilen;
- für das Geschäftsjahr 2016/2017 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb zum Abschlussprüfer zu bestellen.

6.9. Jahresabschluss 2016 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0179/17

BE: Bürgermeister

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1442-042(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.134.604,34 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 188.297,99 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 188.297,99 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg erhaltenen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 84.600,00 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Jahresfehlbetrag in Höhe von 103.697,99 EUR zusammen mit dem vorgetragenen Verlustvortrag von 106.961,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
  - dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
  - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH, Magdeburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

6.10. Jahresabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG DS0183/17

BE: Bürgermeister

---

Stadtrat Schwenke, Fraktion CDU/FDP/BfM, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1443-042(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG festzustellen,
  - vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 57.324.322,27 EUR insgesamt 10.000.000,00 EUR den Rücklagekonten gutzuschreiben,
  - den verbleibenden Betrag in Höhe von 47.324.322,27 den Verrechnungskonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kommanditeinlagen gutzuschreiben,
  - den auf dem Verrechnungskonto der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2016 nach Verrechnung mit dem Steuerkonto der Landeshauptstadt Magdeburg verbleibenden Gewinnanteil zu entnehmen,
  - dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
  - den Konzernabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zu billigen,
  - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG zu bestellen.

- 6.11. Jahresabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH DS0184/17  
BE: Bürgermeister
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1444-042(VI)17

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - den Jahresabschluss 2016 der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH festzustellen,
  - den Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 13.872,29 EUR bestehend aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 3.079,96 EUR und dem vorgetragenen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen,
  - dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen,
  - zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG zu bestellen.

- 6.12. Anpassung der Zuwendungen (Sach- und Personalkosten) für Kulturelle Einrichtungen in freier Trägerschaft DS0122/17  
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse FG und K empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0122/17 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern verweist auf die Diskussion im Ausschuss und den Bericht des Landesrechnungshofes. Er merkt an, dass eine Qualitätsverbesserung erforderlich ist und bittet darum, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen. Er bittet weiterhin darum, dass die Einrichtungen vor der Haushaltsberatung 2018 ihre Einnahmesituation darlegen.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller begrüßt die vorliegende Drucksache DS0122/17 und dankt der Verwaltung dafür ausdrücklich. Er verweist im Weiteren auf die Diskussion im Ausschuss und den Besuch der Einrichtungen. Er lobt in diesem Zusammenhang die gute Arbeit der soziokulturellen Zentren. Stadtrat Müller signalisiert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE/future! die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0122/17.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt ebenfalls die vorliegende Drucksache DS0122/17 und spricht sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion für die Annahme aus. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass man auch für das Technikmuseum eine Perspektive braucht und macht auf das dort fehlende Personal aufmerksam. Stadtrat Rösler erklärt, dass die Zusammenarbeit zwischen dem EB KGM und den Einrichtungen verbessert werden muss.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 1445-042(VI)17

##### 1. Die in den Zuwendungsrahmenverträgen mit den Trägervereinen

- Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e. V. (Technikmuseum)
- Literaturhaus Magdeburg e. V. (Literaturhaus Magdeburg)
- ARTist! e. V. (Kulturzentrum „Moritzhof“)
- Podium Aller Kleinen Künste e. V. (Kulturzentrum „Feuerwache“)
- Fraueninitiative Magdeburg e. V. (Soziokulturelles Zentrum „Volksbad Buckau“)

angegebenen Zuwendungsbeträge für Sachkosten zur Betreuung der kulturellen Einrichtungen werden entsprechend der Marktentwicklung ab 2018 gemäß Anlage 1 angepasst und um jeweils 17% erhöht. Damit erhöhen sich die Sachkostenzuwendungen von derzeit **313.600 €** um **53.312 €** auf **366.912 €** ab 2018.

##### 2. Die in den Zuwendungsrahmenverträgen mit den Trägervereinen

- Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e. V. (Technikmuseum)
- Literaturhaus Magdeburg e. V. (Literaturhaus Magdeburg)
- ARTist! e. V. (Kulturzentrum „Moritzhof“)
- Podium Aller Kleinen Künste e. V. (Kulturzentrum „Feuerwache“)
- Fraueninitiative Magdeburg e. V. (Soziokulturelles Zentrum „Volksbad Buckau“)

angegebenen Zuwendungsbeträge für die Personalkosten werden ab 2018 gemäß Anlage 1 angepasst und um 30% erhöht. Damit erhöhen sich die Personalkostenzuwendungen von derzeit **296.300 €** um **88.890 €** auf **385.190 €** in den Jahren ab 2018.

3. Der PAKK e.V. erhält ab 2018 darüber hinaus 26.000 Euro mehr für Personalkosten.
4. Der ARTist! e.V. erhält ab 2018 darüber hinaus 52.000 Euro mehr für Personalkosten
5. Ab dem Jahr 2020 werden diese Zuschüsse im Abstand von 3 Jahren verhandelt und ggf. neu angepasst.
6. Die Zuwendungen von Sach- und Personalkosten sind im Rahmen der Projektförderung (gem. ANBest-P) jeweils in einer Summe als Festbetragsfinanzierung auszureichen. Die Entscheidung über die Aufteilung der zu erwartenden Ausgaben trifft der Trägerverein. Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.
7. Die Gesamtsumme der Zuwendungen erhöht sich von bisher **609.900 €** um **220.202 €** auf **830.102 €** ab dem Jahr 2018. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von **220.202 €** sind dem Haushalt des Dezernats IV ab 2018 bereitzustellen.
8. Die bestehenden Zuwendungsrahmenverträge werden gem. Pkt. 1 – 7 angepasst.

6.13. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Einrichtung zur Tagesbetreuung von Kindern (Hort) DS0138/17

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

---

Die Ausschüsse Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage der Stadträtin Zimmer, Fraktion DIE LINKE/future! zur Dauer der Hortbetreuung, erklärt die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris, dass die Hortbetreuung bis zum 14. Lebensjahr nach KiFöG möglich ist.

Eingehend auf die Nachfrage der Stadträtin Helga Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg, informiert Frau Borris, dass Horte auch Kinder anderer Konfessionen aufnehmen.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0138/17 aus.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, bedauert, dass es sich hierbei um eine kirchliche Einrichtung handelt. Er merkt an, dass ihm die Balance in der Bildungslandschaft fehlt und nach seiner Auffassung eine strikte Trennung von Kirche und Schulen erfolgen sollte. Er signalisiert die Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0138/17.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1146-042(VI)17

1. Der Errichtung einer Einrichtung (Hort) zur Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern durch den Träger Malteser Hilfsdienst e.V. am Standort des Norbertusgymnasiums, Nachtweide 77, 39124 Magdeburg mit 50 Plätzen für Kinder vom Eintritt in den 5. Schuljahrgang bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang wird vorbehaltlich der Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis für den Hort durch die Landeshauptstadt Magdeburg zum Schuljahr 2017/2018 zugestimmt. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung (Hort) sind durch den Träger sicherzustellen.
2. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
3. Die Finanzierung der Einrichtung ist durch die Verwaltung sicher zu stellen. Der Errichtung der Einrichtung wird ohne Bereitstellung investiver Mittel zum Umbau oder der Sanierung der zur Nutzung beabsichtigten Räumlichkeiten am Norbertusgymnasium entsprochen. Die Finanzierung der zukünftigen Mietkosten erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA.

6.14.	Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg	DS0527/16
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der BA SFM und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt die Änderungsanträge DS0527/16/1 und DS0527/16/2 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gibt bekannt, dass es bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages DS0527/16/1 Probleme mit dem Grabfeld gibt, da dies mit Kosten verbunden ist. Er erklärt weiter, dass der Änderungsantrag DS0527/16/2 in die Satzung mit aufgenommen werden kann.

Auf Vorschlag des Stadtrates Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt sich Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, damit einverstanden, den Änderungsantrag DS0527/16/1 als Prüfauftrag zu formulieren.

Gemäß modifizierten Änderungsantrag DS0527/16/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Es wird gebeten zu prüfen, ob ein Grabfeld für die Mensch-Tier-Bestattung auch auf dem Westfriedhof angeboten werden kann.

Gemäß Änderungsantrag DS0527/16/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme.

Die Anlage 1 der Drucksache wird in Paragraph 6, Absatz 1, wie folgt ergänzt:

Für die Bestattung von kremierten Tieren sind auch Tierbestatter zuzulassen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0527/16/1 und DS0527/16/2 der Fraktion CDU/FDP/BfM mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1447-042(VI)17

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage 1.

Es wird gebeten zu prüfen, ob ein Grabfeld für die Mensch-Tier-Bestattung auch auf dem Westfriedhof angeboten werden kann.

6.15. Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrs-konzeption für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen DS0444/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0444/15/2/1 und DS0444/15/4 des Ausschusses StBV
- Änderungsantrag DS0444/15/2 des Oberbürgermeisters
- Änderungsanträge DS0444/15/3 und /3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg

Die Ausschüsse UwE und WTR empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG hat die Drucksache DS0444/15 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass hinsichtlich der Entlastungsstraße in der derzeitigen Situation die Grundstücksflächen nicht grundsätzlich zur Verfügung stehen. Weiterhin merkt er an, dass die prognostizierte Verkehrsauslastung die Mindestparameter einer Entlastungsstraße nicht erfüllen würde.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube nimmt schwerpunktmäßig zum Planungsziel zum Bau einer Entlastungsstraße Stellung. Er verweist dabei auf die umfangreiche Diskussion im Ausschuss und bringt die Änderungsanträge DS0444/15/2/1 und DS0444/15/4 ein.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert Stadtrat Dr. Grube Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0444/15/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg und zur vorliegenden Drucksache DS0444/15.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht in seinen Ausführungen auf die derzeitige verkehrliche Situation in Südost ein. Er erläutert im Weiteren die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0444/15/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg. Er bittet abschließend auch um Zustimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0444/15/2/1 und DS0444/15/2/4 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, bedauert, dass die Ortschaft Beyendorf-Sohlen nicht in der Drucksache DS0444/15 berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister nimmt zur geplanten Entlastungsstraße Stellung und erklärt, dass diese aus seiner Sicht keinen positiven Effekt für die Anwohner hat. Er spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0444/15/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg und für die Annahme der Drucksache DS0444/15 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile kann die Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister nicht nachvollziehen und verweist auf die Vorortsituation. Er erläutert ebenfalls die Zielstellung des Änderungsantrages DS0444/15/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg. Abschließend erklärt Stadtrat Theile, dass er die vorliegenden Änderungsanträge für einen guten Kompromiss hält.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er merkt an, dass aus seiner Sicht der Bau einer Entlastungsstraße nicht erforderlich ist. In diesem Zusammenhang gibt Herr Dr. Trümper den Hinweis, dass mit dem Ausbau der Schönebecker Straße erst nach 2020/2021 begonnen werden kann.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion begründet Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Gegenstimme zum Vorhaben Bau einer Entlastungsstraße.

Der Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen Herr Geue würde eine heutige Beschlussfassung begrüßen. Er übt ebenfalls Kritik, dass die Ortschaft Beyendorf-Sohlen nicht in der Drucksache DS0444/15 berücksichtigt wurde.

Stadtrat Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die verkehrliche Belastung im Stadtteil Südost ein und signalisiert seine Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0444/15/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, wann der AG „Verkehrsentwicklungsplanung“ ein Papier vorgelegt wird, welches die Basis zur weiteren Diskussion schafft.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0444/15/2/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0444/15/2 des Oberbürgermeisters wird wie folgt geändert:

1. Die vorliegende Verkehrskonzeption ist als Grundsatzbeschluss Ausgangsbasis für die weitere verkehrliche Entwicklung in den untersuchten Stadtteilen und bildet einen Teilbeitrag für den Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus*.

Es werden mittel- und langfristig Planungen zur Schaffung einer Erschließungsstraße, in möglichen und notwendigen Teilabschnitten, von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee, parallel zu den Bahnanlagen, realisieren. Die benötigten Flächen sind im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg freizuhalten bzw. auszuweisen

Die Beschlüsse, die das Planungsziel zum Bau einer Entlastungsstraße/Erschließungsstraße von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee beinhalten, werden insoweit **aufgehoben-geändert**:

- 1.1. Im Beschluss des Stadtrates vom 10.02.2005 Beschluss-Nr. 346-9(IV)05; Ziffer 2:

Es werden folgende Planungsziele angestrebt

- Neubau einer Erschließungsstraße für Gewerbeflächen, sowie für das geplante Tanklager der Deutschen Bahn AG als nördliches Teilstück der "Entlastungsstraße Südost" ...

Es wird folgender Passus **gestrichen geändert**:

... als ~~nördliches Teilstück der „Entlastungsstraße Südost“~~  
**Erschließungsstraße...**

- 1.3.2 ~~Der~~ **Im** Beschluss Nr. 1691-55(IV)07 zur DS0400/07 vom 08.11.2007:

1. Der Stadtrat stimmt der Trassenführung der Entlastungsstraße Buckau einschließlich der Anbindung an den Schanzenweg entsprechend der Variante 2 zur Aufnahme dieser Lösung in den Bebauungsplan Nr. 451-1 „Buckau-West“ zu.

2. Die Anbindung Warschauer Straße / Porsestraße / Basedowstraße soll als Kreisverkehrslösung untersucht werden.

**wird aufgehoben folgender Passus geändert:  
...Trassenführung der Erschließungsstraße...**

2. Zur Umgestaltung des Straßenzuges Schönebecker Straße, Alt Fernersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen sind Vorplanungen zu erarbeiten mit dem Ziel der städtebaulichen Aufwertung sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätensetzung zu den Haushaltsplanungen ab 2017ff. angemeldet. Dies erfolgt in zwei Stufen: 1. Planungskosten, 2. Baukosten.

Gemäß Änderungsantrag DS0444/15/2 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0444/15/2/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

1. Die vorliegende Verkehrskonzeption ist als Grundsatzbeschluss Ausgangsbasis für die weitere verkehrliche Entwicklung in den untersuchten Stadtteilen und bildet einen Teilbeitrag für den Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus*.

Es werden mittel- und langfristig Planungen zur Schaffung einer Erschließungsstraße, in möglichen und notwendigen Teilabschnitten, von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee, parallel zu den Bahnanlagen, realisieren. Die benötigten Flächen sind im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg freizuhalten bzw. auszuweisen

Die Beschlüsse, die das Planungsziel zum Bau einer Entlastungsstraße/Erschließungsstraße von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee beinhalten, werden insoweit geändert:

- 1.1. Im Beschluss des Stadtrates vom 10.02.2005 Beschluss-Nr. 346-9(IV)05; Ziffer 2:  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt  
- Neubau einer Erschließungsstraße für Gewerbeflächen, sowie für das geplante Tanklager der Deutschen Bahn AG als nördliches Teilstück der "Entlastungsstraße Südost" ...

Es wird folgender Passus geändert:  
... als Teilstück der Erschließungsstraße...

- 1..2 Im Beschluss Nr. 1691-55(IV)07 zur DS0400/07 vom 08.11.2007:

1. Der Stadtrat stimmt der Trassenführung der Entlastungsstraße Buckau einschließlich der Anbindung an den Schanzenweg entsprechend der Variante 2 zur Aufnahme dieser Lösung in den Bebauungsplan Nr. 451-1 „Buckau-West“ zu.
2. Die Anbindung Warschauer Straße / Porsestraße / Basedowstraße soll als Kreisverkehrslösung untersucht werden.  
wird folgender Passus geändert:

...Trassenführung der Erschließungsstraße...

2. Zur Umgestaltung des Straßenzuges Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen sind Vorplanungen zu erarbeiten mit dem Ziel der städtebaulichen Aufwertung sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätensetzung zu den Haushaltsplanungen ab 2017ff. angemeldet. Dies erfolgt in zwei Stufen: 1.Planungskosten, 2.Baukosten.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0444/15/3/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0444/15/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg wird wie folgt geändert:

1. Punkt 1 des Änderungsantrages wird gestrichen.
2. Punkt 2 des Änderungsantrages wird wie folgt (**fett**) geändert:

„zum Beschlusspunkt 3.:

1.  
In Anlage 2, S. 1 wird die unter Priorität 2 **aufgeführte** Maßnahme „ Studie niveaufreie Kreuzung Bahnübergang Friedrich-List-Str. (...)“ gestrichen. Die Maßnahme wird nur im Zusammenhang **und im Falle der baulichen Umsetzung gem. DS0444/15/2/1, Pkt. 1., (ÄA StBV) aufgeführten Maßnahmen geprüft**, weiterverfolgt und finanziert.

2.  
Als **neue** Priorität 2 wird bei gleichem Kostensatz die **Prüfung baulicher bzw. sonstiger geeigneter Vorkehrungen zur wirksamen Durchsetzung bestehender verkehrlicher Anordnungen (Tonnagebegrenzung /Verbot LKW-Durchgangsverkehr) im Bereich und Verlauf ab** Einmündung Gustav-Ricker-Str/Am Hopfengarten **beschlossen.**“

Gemäß Änderungsantrag DS0444/15/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion LINKS für Magdeburg **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0444/15/3/1 mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen zum Änderungsantrag DS0444/15/3 beschließen:

Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt ergänzt:

1.  
In Anlage 2, S. 1 wird die unter Priorität 2 aufgeführte Maßnahme „ Studie niveaufreie Kreuzung Bahnübergang Friedrich-List-Str. (...)“ gestrichen. Die Maßnahme wird nur im

Zusammenhang und im Falle der baulichen Umsetzung gem. DS0444/15/2/1, Pkt. 1., (ÄA StBV) aufgeführten Maßnahmen geprüft, weiterverfolgt und finanziert.

2.

Als neue Priorität 2 wird bei gleichem Kostensatz die Prüfung baulicher bzw. sonstiger geeigneter Vorkehrungen zur wirksamen Durchsetzung bestehender verkehrlicher Anordnungen (Tonnagebegrenzung /Verbot LKW-Durchgangsverkehr) im Bereich und Verlauf ab Einmündung Gustav-Ricker-Str/Am Hopfengarten beschlossen.“

Gemäß Änderungsantrag DS0444/15/4 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Stadtrat beschließt die erneute Prüfung der Einrichtung einer Linksabbiegerspur auf der Leipziger Chaussee, Kreuzung Kirschweg/Schilfbreite in Richtung Süden, in die Schilfbreite.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17

1. Die vorliegende Verkehrskonzeption ist als Grundsatzbeschluss Ausgangsbasis für die weitere verkehrliche Entwicklung in den untersuchten Stadtteilen und bildet einen Teilbeitrag für den Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus*.

Es werden mittel- und langfristig Planungen zur Schaffung einer Erschließungsstraße, in möglichen und notwendigen Teilabschnitten, von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee, parallel zu den Bahnanlagen, realisieren. Die benötigten Flächen sind im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg freizuhalten bzw. auszuweisen

Die Beschlüsse, die das Planungsziel zum Bau einer Entlastungsstraße/Erschließungsstraße von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee beinhalten, werden insoweit geändert:

- 1.1. Im Beschluss des Stadtrates vom 10.02.2005 Beschluss-Nr. 346-9(IV)05; Ziffer 2:  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt  
- Neubau einer Erschließungsstraße für Gewerbeflächen, sowie für das geplante Tanklager der Deutschen Bahn AG als nördliches Teilstück der "Entlastungsstraße Südost" ...

Es wird folgender Passus geändert:  
... als Teilstück der Erschließungsstraße...

- 1..2 Im Beschluss Nr. 1691-55(IV)07 zur DS0400/07vom 08.11.2007:

1. Der Stadtrat stimmt der Trassenführung der Entlastungsstraße Buckau einschließlich der Anbindung an den Schanzenweg entsprechend der

Variante 2 zur Aufnahme dieser Lösung in den Bebauungsplan Nr. 451-1 „Buckau-West“ zu.

2. Die Anbindung Warschauer Straße / Porsestraße / Basedowstraße soll als Kreisverkehrslösung untersucht werden.

wird folgender Passus geändert:

...Trassenführung der Erschließungsstraße...

2. Zur Umgestaltung des Straßenzuges Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen sind Vorplanungen zu erarbeiten mit dem Ziel der städtebaulichen Aufwertung sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätensetzung zu den Haushaltsplanungen ab 2017ff. angemeldet. Dies erfolgt in zwei Stufen: 1. Planungskosten, 2. Baukosten.

### 3.1.

In Anlage 2, S. 1 wird die unter Priorität 2 aufgeführte Maßnahme „ Studie niveaufreie Kreuzung Bahnübergang Friedrich-List-Str. (...)“ gestrichen. Die Maßnahme wird nur im Zusammenhang und im Falle der baulichen Umsetzung gem. DS0444/15/2/1, Pkt. 1., (ÄA StBV) aufgeführten Maßnahmen geprüft, weiterverfolgt und finanziert.

### 3.2.

Als neue Priorität 2 wird bei gleichem Kostensatz die Prüfung baulicher bzw. sonstiger geeigneter Vorkehrungen zur wirksamen Durchsetzung bestehender verkehrlicher Anordnungen (Tonnagebegrenzung /Verbot LKW-Durchgangsverkehr) im Bereich und Verlauf ab Einmündung Gustav-Ricker-Str/Am Hopfengarten beschlossen.“

4. Der Stadtrat beschließt die erneute Prüfung der Einrichtung einer Linksabbiegerspur auf der Leipziger Chaussee, Kreuzung Kirschweg/Schilfbreite in Richtung Süden, in die Schilfbreite.

6.16. Grundsatzbeschluss Umgestaltung des Eingangsbereiches Wissenschaftshafen DS0055/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0055/17/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0055/17/1/1.

Der Vorsitzende des Ausschuss FG Stadtrat Stern bringt den Änderungsantrag DS0055/17/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Rahmenplan zwischenzeitlich in die Jahre gekommen ist und sich bei bestehenden als auch bei beantragten Bauten im Wissenschaftshafen eine andere Situation darstellt, als bei dem damaligen Entwurf. Er bringt den Änderungsantrag DS0055/17/1/1 ein und erläutert ausführlich die Intention. Stadtrat Dr. Grube gibt zu Protokoll, dass die Variante, die 1,8 Mio Euro kostet, so nicht realisiert wird und überdacht wird. Er bittet um Zustimmung zu den Änderungsanträgen DS0055/17/1 und DS0055/17/1/1.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert Stadtrat Dr. Grube die Stimmenenthaltung zum vorliegendem Änderungsantrag DS0055/17/1/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0055/17/1/1/1 ein.

Stadtrat Westphal kann der hier geführten Diskussion nicht folgen und nimmt zum Sachverhalt Stellung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann folgt in seinen Ausführungen den vorliegenden Änderungsanträgen DS0055/17/1, DS0055/17/1/1 und DS0055/17/1/1/1.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0055/17/1/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei 11 Ja-, 2 Neinstimmen und vielen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0055/17/1/1 des StBV-Ausschusses ist wie folgt zu ergänzen (Ergänzung im Fettdruck):

Bei der Variantenuntersuchung zur Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Wissenschaftshafen ist vorrangig die Berücksichtigung eines Kreisverkehrs zu prüfen. Zudem ist die Wegebeziehung zum Wissenschaftshafen und Unicampus zu untersuchen. **Die Planung ist dem anzupassen und erneut im Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0055/17/1/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0055/17/1/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0055/17/1 des Ausschusses FG ist wie folgt zu ergänzen:

Bei der Variantenuntersuchung zur Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Wissenschaftshafen ist vorrangig die Berücksichtigung eines Kreisverkehrs zu prüfen. Zudem ist die Wegebeziehung zum Wissenschaftshafen und Unicampus zu untersuchen. Die Planung ist dem anzupassen und erneut im Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0055/17/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der Änderungsanträge DS0055/17/1/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DS0055/17/1/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Bei der Variantenuntersuchung zur Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Wissenschaftshafen ist vorrangig die Berücksichtigung eines Kreisverkehrs zu prüfen. Zudem ist die Wegebeziehung zum Wissenschaftshafen und Unicampus zu untersuchen. Die Planung ist dem anzupassen und erneut im Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 1449-042(VI)17

1. Der Stadtrat stimmt der Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Wissenschaftshafen zu.  
Bei der Variantenuntersuchung zur Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Wissenschaftshafen ist vorrangig die Berücksichtigung eines Kreisverkehrs zu prüfen. Zudem ist die Wegebeziehung zum Wissenschaftshafen und Unicampus zu untersuchen. Die Planung ist dem anzupassen und erneut im Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Zur Finanzierung werden Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2014 – 2020 in Verbindung mit der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Programmbereich Aufwertung beantragt.

6.17. Einziehung eines Geh-/ Radweges Sandtorstraße, 39106 Magdeburg DS0118/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1450-042(VI)17

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung eines Geh-/ Radweges zwischen Hansastraße und Sandtorstraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

6.18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229-8 "Hans-Grade-Straße" DS0104/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1451-042(VI)17

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

Im Norden: durch die südliche Fahrbahnkante des Olvenstedter Grasewegs,  
 Im Osten: durch die westliche Fahrbahnkante der Hans-Grade-Straße,  
 Im Süden: durch die nördliche Fahrbahnkante der Hans-Grade-Straße.  
 Im Westen: durch die östliche Fahrbahnkante des Scharnhorstringes

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Schaffung von Baurecht für individuellen Wohnungsbau sowie die Sicherung der Bestandsbebauung der Tankstelle, der Polizei und des Garagenhofes.

- Anpassung der Baugrenzen, der Grundstücksgrößen sowie der Höhen und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für eine klimafreundliche Nutzung und für die Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche annähernd zu gleichen Teilen als gemischte Baufläche und als Wohnbaufläche aus. Das Vorhaben entspricht somit den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.19. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150-1 "Im Steingewände/Salvador-Allende-Straße" DS0105/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0105/17/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0105/17/1 ein und betont dabei, dass die Anzahl der Parkplätze erhalten bleiben muss.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht ebenfalls auf die Parkplatzsituation ein und spricht sich gegen eine Schranke vor dem Parkplatz aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, wirbt in seinen Ausführungen ebenfalls für den Erhalt der Stellplätze.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält die Formulierung des vorliegenden Änderungsantrages DS0105/17/1 des Ausschusses StBV für nicht sinnvoll, da der Stellplatzbedarf im Zusammenhang mit der Erweiterung des Zoo's steht.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht auf die Argumentation des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, klarstellend ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag DS0105/17/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

**Der vorhandene Stellplatzbedarf soll im Gelände gedeckt werden.**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0105/17/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1452-042(VI)17

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10147 und 10146 (Südgrenze der Salvador-Allende-Straße), Flur 208;
- im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 10146 und deren südlicher Verlängerung (Ostgrenze der Straße im Steingewände), der Nord- und Westgrenze des Flurstückes 1311/41 ( Flur 208);
- im Süden: von der Nordgrenze des Flurstückes 232/3 (Flur 277), 10115 (Flur 277), der Ost- und Südgrenze des Flurstückes 10150 (Flur 208), der Südgrenze 10151 (Flur 208) und deren westlicher Verlängerung;
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 10152 (Flur 208) und deren nördlicher Verlängerung bis zur Südgrenze der Salvador-Allende-Straße.

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll der Erweiterung des Magdeburger Zoos dienen. Die bestehenden Wegeverbindungen für den öffentlichen Fuß- und Radwegverkehr sind dabei zu sichern. Im Plangebiet ist für die Freilegung der Schrote ein entsprechender Grundstücksteil von Bebauung freizuhalten.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche überwiegend als Sondergebietsfläche Zoo aus, anteilig als Wohnbaufläche. Der Verlauf der Schrote ist als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Das Vorhaben entspricht somit grundsätzlich den Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

**Der vorhandene Stellplatzbedarf soll im Gelände gedeckt werden.**

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.20.	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 216-2 "Westlich Damaschkeplatz"	DS0487/16
<hr/>		
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Die TOP 6.20 – DS0487/16, TOP 6.21 – DS0488/16 und TOP 6.22 – A0069/17 werden im Zusammenhang beraten.

Zum Antrag A0069/17 empfiehlt der Ausschuss StBV die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0069/17/1.

Zu den Drucksachen DS0487/16 und DS0488/16 empfiehlt der Ausschuss UwE die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV hat die Drucksachen DS0487/16 und DS0488/16 zurückgestellt.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0069/17 in die Ausschüsse StBV und WTR – ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0069/17 in die Ausschüsse StBV und WTR – wird **abgelehnt**.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, geht auf die Genese der Thematik ein und begründet die Notwendigkeit des langwierigen Prozesses. Er begrüßt den vorgelegten Kompromissvorschlag des Ausschusses StBV und signalisiert die Zustimmung der Fraktion CDU/FDP/BfM .

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet es als positiv, dass der vorgelegte B-Plan obsolet ist. Er geht im Weiteren auf die Frage des Mobilitätszentrums und punktuell auf den vorliegenden Änderungsantrag A0069/17/1 des Ausschusses StBV ein.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, äußert seine Bedenken zum geplanten Bio-Markt und sieht weiterhin ein Konflikt zwischen dem Punkt 3 und 4 des Änderungsantrages A0069/17/1. (Pflanzen und Blumen)

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet umfassend die Bedenken zum Punkt 2 des Änderungsantrages A0069/17/1 des Ausschusses StBV, wie u.a. der Bau einer Tankstelle in der Innenstadt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Bedenken des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, zum geplanten Bio-Markt ein.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, lehnt den Punkt 3 des Änderungsantrages A0069/17/1 des Ausschusses StBV ab.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag A0069/17/1/1 ein.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0069/17/1 des Ausschusses StBV, der den Antrag A0069/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM ersetzt.

Gemäß Punkt 1 des Änderungsantrages A0069/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Punkte in den B-Plan einzuarbeiten:

1. An der Michael-Lotter-Straße (MI 3) wird altengerechtes Wohnen zugelassen.

Gemäß Punkt 2 des Änderungsantrages A0069/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

2. Am Adelheidring an der Ecke zu inneren Betriebsstraße wird eine öffentliche Tankstelle zugelassen. Eine Erschließung ist durch die innere Betriebsstraße zu gewährleisten. Wird im Gegenzug die Waschanlage an die Ecke Große Diesdorfer Straße/Adelheidring verschoben, so soll die Bauflucht der Großen Diesdorfer Straße aufgenommen und durch eine Abpflanzung eine grüne Kante hergestellt werden, welche die Sicht auf die hintere Front der Waschboxen verdeckt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 10 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0069/17/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Punkt 3 des Änderungsantrages zum Antrag A0069/17 wird wie folgt geändert (**fett**):

3. In den Bereichen MI 1.1 – MI 1.3 wird bis zu **800** m<sup>2</sup> zentrenrelevanter Einzelhandel zugelassen. Davon ausgenommen sind Sortimente des täglichen/periodischen Bedarfes. Dies sind Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie- und Apothekerwaren, Zeitschriften, Blumen und zoologischer Bedarf. Ausdrücklich zugelassen werden soll ein Biomarkt. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages A0069/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

3. In den Bereichen MI 1.1 – MI 1.3 wird bis zu 1200 m<sup>2</sup> zentrenrelevanter Einzelhandel zugelassen. Davon ausgenommen sind Sortimente des täglichen/periodischen Bedarfes. Dies sind Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie- und Apothekerwaren, Zeitschriften,
4. Blumen und zoologischer Bedarf. Ausdrücklich zugelassen werden soll ein Biomarkt.

Gemäß Punkt 4 des Änderungsantrages A0069/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

5. Für die nach Magdeburger Märktekonzept als nicht-zentrenrelevant definierten Sortimente gelten im gesamten B-Plan-Gebiet keine Beschränkungen. Hierzu gehören Möbel, Kücheneinrichtungen, Elektrogroßgeräte (weiße Ware), Lampen, Baustoffe, Eisenwaren, Werkzeuge, Farben, Tapeten, Pflanzen, Gartenhäuser, Campingartikel, Kfz und Fahrräder. In den GEE-Gebieten Einzelhandel gilt zudem das Handwerkerprivileg.

Gemäß Antrag A0069/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0069/17/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.1453-042(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Punkte in den B-Plan einzuarbeiten:

1. An der Michael-Lotter-Straße (MI 3) wird altengerechtes Wohnen zugelassen.
2. Am Adelheidring an der Ecke zu inneren Betriebsstraße wird eine öffentliche Tankstelle zugelassen. Eine Erschließung ist durch die innere Betriebsstraße zu gewährleisten. Wird im Gegenzug die Waschanlage an die Ecke Große Diesdorfer Straße/Adelheidring verschoben, so soll die Bauflucht der Großen Diesdorfer Straße aufgenommen und durch eine Abpflanzung eine grüne Kante hergestellt werden, welche die Sicht auf die hintere Front der Waschboxen verdeckt.
3. In den Bereichen MI 1.1 – MI 1.3 wird bis zu 1200 m<sup>2</sup> zentrenrelevanter Einzelhandel zugelassen. Davon ausgenommen sind Sortimente des täglichen/periodischen Bedarfes. Dies sind Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie- und Apothekerwaren, Zeitschriften, Blumen und zoologischer Bedarf. Ausdrücklich zugelassen werden soll ein Biomarkt.
4. Für die nach Magdeburger Märktekonzept als nicht-zentrenrelevant definierten Sortimente gelten im gesamten B-Plan-Gebiet keine Beschränkungen. Hierzu gehören Möbel, Kücheneinrichtungen, Elektrogroßgeräte (weiße Ware), Lampen, Baustoffe, Eisenwaren, Werkzeuge, Farben, Tapeten, Pflanzen, Gartenhäuser, Campingartikel, Kfz und Fahrräder. In den GEe-Gebieten Einzelhandel gilt zudem das Handwerkerprivileg.

Im Ergebnis der Beschlussfassung zum Antrag A0069/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM zieht der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann die nachfolgenden Drucksachen DS0487/16 und DS0488/16 **zurück**.

6.23.	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan Nr. 352-2 "Schwanstraße"	DS0143/17
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1454-042(VI)17

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 352-2 "Schwanstraße" in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:  
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).  
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

### 2.1

Stellungnahme: Bürgerschreiben 1 vom 06.06.2016

Der Bürger erhebt Einspruch zum o.g. Entwurf mit folgender Begründung:

- Eine Bebauung stellt eine Beeinträchtigung der dort anliegenden Nachbargrundstücke südlich 10080... dar, es ist genau der Bereich weshalb das Bauordnungsamt eine hintere Bauflucht zur Baugenehmigung der Grundstücke (2013-2015) errichteten Häusern festgelegt hat (10080-10099). Begründung Abstand zur Bioklimatischen Zone (jetzt B-Plan Schwanstraße) und Einhaltung Ruhebereich untereinander.

In diesem Bereich jetzt ohne Vorhabenbezug und Baulinien alles als Bauland umzuwandeln, ist unverständlich.

- 4.2. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (widerspricht 4.4) des Entwurfs sieht vor, nach Charakter der Umgebung zu bauen, danach muss eine Baulinie zu der entstehenden Straße max.3 Meter entfernt festgelegt werden. Die Baugrenze kann dann nicht den Ruhebereich der angrenzenden Grundstücke 10080-10099 berühren.

Insbesondere bei einem Szenario von Kellerbau (Baugrube) und notwendigem Gerüstbau, genau an der Baugrenze, würde der Baum Nr. 14 auch im Wege stehen.

Ein durchaus erhaltungswürdiges Solitärgehölz würde bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt werden. Es wäre sinnvoll, die Ruhebereiche der Grundstücke aneinander zu planen.

- Der zu erhaltende Baum Nr.14, Grundstück 10080, hat eine zu kleine Schutzzone von 5m die muss auf 10 Meter erweitert werden, da der Kronenradius bereits jetzt 7,5m ist und er noch weiter wachsen wird.

Im Umweltgutachten 2.1.2. wird auf die anstehenden Bepflanzungen der Nachbargrundstücke als Ausgleich für den Lebensraum der Tiere hingewiesen bisher ist nicht ein Hochstamm gepflanzt. Dies müsste dann den Bewohnern noch umgehend mitgeteilt werden.

Stattdessen sind 2015 genau dort großzügig Baumfällungen ohne Ersatzpflanzungen genehmigt worden.

Abwägung:

- Die hintere Bauflucht ergibt sich aus der Örtlichkeit. Die Vorhaben entlang der Straße Alt Benneckenbeck wurden gemäß dem Einfügungsgebot nach § 34 Baugesetzbuch genehmigt. Aus der näheren Umgebung wurde eine hintere Bauflucht abgeleitet. Eine Wohnbebauung im hinteren Bereich der tiefen Grundstücke lässt sich aus der Örtlichkeit nicht ableiten und wäre somit nach § 34 BauGB nicht genehmigungsfähig. Auf Grund der Tiefe der Grundstücke südlich der Straße Alt Benneckenbeck (ca. 50 m) ist ein Ruhebereich gegeben. Die Umweltbelange wurden untersucht und die Maßnahmen mit dem Umweltamt abgestimmt.

Bei dem Bebauungsplan fällt der Vorhabenbezug weg, da der Erschließungsträger kein Bauträger ist. Er stellt die Erschließung her und veräußert die Grundstücke. Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan müsste die Gesamtmaßnahme abgeschlossen sein. Das heißt, es müsste klar im städtebaulichen Vertrag geregelt sein, wann das letzte Haus fertiggestellt wird. Der vorhabenbezogene B-Plan wurde in einen Bebauungsplan im Normalverfahren mit Umweltbericht umgewandelt. Im dazugehörigen städtebaulichen Vertrag werden die Erschließung und der Ausgleich geregelt.

- Der Entwurf widerspricht nicht der Art der näheren Umgebung. Es wird eine offene Bauweise mit Einzelhäuser festgesetzt. Dies entspricht der nördlich angrenzenden Bebauung.

Auf eine Baulinie wurde verzichtet, da es sich bei der Erschließung um eine Stichstraße für maximal 5 Grundstücke im Hinterland handelt und nicht wie bei der Straße Alt Benneckeckenbeck um einen historischen Straßenzug mit straßenbegleitender Bebauung. Das Plangebiet liegt außerhalb der Ruhebereiche der nördlich angrenzenden Grundstücke.

- Die Schutzzone des Baumes Nr. 14 ist mit der zuständigen Fachbehörde (Untere Naturschutzbehörde) abgestimmt. Eine Erweiterung der Schutzzone ist somit nicht erforderlich.

Es ist richtig, dass im Umweltgutachten auf die mögliche anstehende Bepflanzung der Nachbargrundstücke als Ausgleich für den Lebensraum der Tiere hingewiesen wurde. Dies muss sich erst entwickeln, da die Baugrundstücke erst kürzlich entwickelt wurden. Des Weiteren ist dies als mögliche zusätzliche Option zum notwendigen errechneten und entsprechend festgesetzten Ausgleich und Ersatz erwähnt worden.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

## 2.2

Stellungnahme: Bürgerschreiben 2 vom 07.06.2016

Es wird Einspruch gegen die Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 352-2 „Schwanstraße“ eingelegt.

Die Bebauung beeinträchtigt die Nachbargrundstücke (10080 - 10099). Das Bauordnungsamt hat eine hintere Bauflucht zur Baugenehmigung der Grundstücke (10080-10099) festgelegt, um den Ruhebereich sowie den Abstand zur bioklimatischen Zone zu gewährleisten. Eine Umwandlung in Bauland ist nicht nachvollziehbar. Entsprechend der Bebauung nach Umgebungscharakter (Punkt 4.2) muss eine Baulinie zur entstehenden Straße max. 3m entfernt festgelegt werden, somit kann die Baugrenze nicht den Ruhebereich der angrenzenden Grundstücke berühren.

Da entsprechend des Umweltgutachtens 2.1.2 der Ausgleich für den Lebensraum der Tiere zu sichern ist, darf zudem der Baum Nr. 14 nicht gefährdet werden. Jedoch stellt die Bebauung an der Baugrenze eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Folglich ist es sinnvoll, die Ruhezeiten der Häuser aneinander zu planen.

### Abwägung:

Die städtebauliche Situation ist außer der Art der Bebauung (Einfamilienhäuser) nicht zu vergleichen. Die Straße Alt Benneckeckenbeck ist geprägt durch eine straßenbegleitende zweigeschossige Bebauung. Die Straßenflucht weicht teilweise 3 m vom Straßenkörper ab. Es lässt sich zudem eine hintere Bauflucht ableiten. Die Beurteilung erfolgt auf Grund des im Zusammenhang bebauten Ortsteils auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuches im Sinne des Einfügebepotes.

Für das südlich angrenzende Areal wurde Planbedarf gesehen, sodass ein Bebauungsplan mit Umweltbericht notwendig ist um dort Baurecht für Einfamilienhäuser zu schaffen. Die Ruhebereiche der nördlich angrenzenden Grundstücke befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Die Baugrenzen sind in Abstimmung mit den



6.25. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1 "Agnetenstraße 20/21" DS0160/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1456-042(VI)17

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

6.26. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 174-3.1 "Agnetenstraße 20/21" DS0161/17

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1457-042(VI)17

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße 20/21“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 174-3.1 „Agnetenstraße 20/21“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 6.27. Auswertung Ergebnis Wettbewerb Umfeld DS0029/17  
 Hyparschale/Stadthalle –  
 3. Fortschreibung „Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel“  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse WTR, K und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung zum Punkt 1 des Beschlussvorschlages. Zum Punkt 2 des Beschlussvorschlages empfiehlt er die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0029/17/1.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Einzelabstimmung der Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0029/17/1 ein und gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (im ersten Anstrich muss es heißen: zu **überarbeiten**) Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorlage des städtebaulichen Rahmenplans für die Rotehorninsel. Er bittet weiterhin darum im Protokoll festzuhalten, dass wenn die Baumaßnahmen stattfinden, die Abstimmung mit den Nutzern des Parks so erfolgt, dass diese möglichst nicht in die Perioden fällt, in denen das Hauptgeschäft zu erwarten ist. Desweiteren sind die Ausschreibungen so abzustimmen, dass alles, was an Fördermitteln zu beantragen ist, mit zu koordinieren ist. Stadtrat Dr. Grube bittet abschließend um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0029/17/1 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezeichnet die vorliegende Drucksache DS0029/17 mit der Einschränkung, dass ihm die Untersuchungen zum genauen Stellplatzbedarf fehlen, als gelungen.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich für die Annahme des Änderungsantrages DS0029/17/1 des Ausschusses StBV aus.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich für eine bessere Anbindung des ÖPNV aus und wirbt ebenfalls für die Annahme des Änderungsantrages DS0029/17/1 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass der Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2005 endlich realisiert wird.

Mit dem Hinweis auf die Großveranstaltungen in der Stadthalle hält Stadtrat Häusler, Fraktion CDU/FDP/BfM, die Erweiterung des Parkplatzes ebenfalls für notwendig.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält die hier geführte Diskussion zur Platzplatzerweiterung vor der Stadthalle für nicht zielführend.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass für diesen Stadtteil ein Mobilitätskonzept benötigt wird.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bemängelt, dass die Kanonenbahn bei der Planung nicht berücksichtigt wurde. Er signalisiert die Zustimmung nur zum Beschlusspunkt 1.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0029/17/1 des Ausschusses StBV.

Gemäß des modifizierten Punkt 1 des Änderungsantrages DS0029/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt.

- Zudem ist die Gestaltung des Heinrich-Heine-Platzes zu überarbeiten.

Gemäß Teil 1 des Punktes 2 des Änderungsantrages DS0029/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Des Weiteren soll bei der Fortschreibung der weiteren Planung des städtebaulichen Rahmenplanes der Problematik des ruhenden Verkehrs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- Vorfahrt vor die Stadthalle

Gemäß Teil 2 des Punktes 2 des Änderungsantrages DS0029/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Des Weiteren soll bei der Fortschreibung der weiteren Planung des städtebaulichen Rahmenplanes der Problematik des ruhenden Verkehrs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- Erhöhung der Anzahl der Stellplätze

Gemäß Punkt 3 des Änderungsantrages DS0029/17/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Des Weiteren soll bei der Fortschreibung der weiteren Planung des städtebaulichen Rahmenplanes der Problematik des ruhenden Verkehrs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung;

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zur Drucksache DS0029/17 unter Beachtung des Änderungsantrages DS0029/17/1 des Ausschusses StBV.

Gemäß Punkt 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1458-042(VI)17

1. Die Wettbewerbsarbeit, die den 1. Preis erhalten hat, bildet in Verbindung mit den Hinweisen aus dem Preisgericht grundsätzlich die Grundlage für die weitere Bearbeitung in dem Bereich Stadthallenareal. (vgl. Anlagen 1 bis 4)  
Das Wettbewerbsergebnis wird in die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel aufgenommen.

Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0029/17/1 des Ausschusses StBV:

Beschluss-Nr. 1462-042(VI)17

2. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel mit der Einarbeitung des 1. Preises des Wettbewerbs Umfeld Hyparschale Stadthalle als Grundlage für die weiteren Planungen (vgl. Anlage 5)  
Zudem ist die Gestaltung des Heinrich-Heine-Platzes zu überarbeiten

Des Weiteren soll bei der Fortschreibung der weiteren Planung des städtebaulichen Rahmenplanes der Problematik des ruhenden Verkehrs besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

- Vorfahrt vor die Stadthalle
- Erhöhung der Anzahl der Stellplätze
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann zum weiteren Verfahren bezüglich der Abarbeitung der Tagesordnung (die Anfragen und den nichtöffentlichen Teil heute zu behandeln und die Drucksache DS0066/17 auf der Fortsetzungssitzung des Stadtrates am 12.05.17) wird vom Stadtrat nicht gefolgt.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube schlägt vor, heute formal nur über die vorliegende Drucksache DS066/17 abzustimmen. Er bittet darum die vorliegenden Änderungsanträge DS0066/17/1 - /10 zurückzuziehen und macht die Zusage, dass diese in die 1. Fortschreibung des ISEK berücksichtigt und gewertet werden. Die Vorlage der Drucksache zur 1. Fortschreibung des ISEK soll im Stadtrat am 17.08.17 erfolgen.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile gibt den Hinweis, dass seine Fraktion nicht im Ausschuss StBV vertreten ist und bittet um Mitspracherecht.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube räumt der Fraktion LINKS für Magdeburg Mitspracherecht im Ausschuss StBV ein.

Der Stadtrat stimmt dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube zu.

Im Anschluss ziehen die jeweiligen einbringenden Fraktionen ihre vorliegenden Änderungsanträge **zurück**.

Die Ausschüsse WTR, UwE, K, BSS, GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1459-042(VI)17

das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Magdeburg 2025 Stadtteile

6.29. Kosten-und Finanzierungsübersicht zur Entwicklungsmaßnahme DS0085/17  
Rothensee mit Stand vom 31.12.2016

---

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse WTR, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1460-042(VI)17

Der Stadtrat stimmt der Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 171 Abs. 2 BauGB mit Stand vom 31.12.2016 und dem damit prognostizierten Defizit der Maßnahme im Jahr 2020 in der Zone I in Höhe von 43.672 Mio. EUR und in der Zone IV in der Höhe von 45.400 Mio. EUR zu.

## 7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

7.1.	Klimaneutrale Dienstreisen	A0039/17
	Fraktion Bündnis90/Die Grünen	
	WV v. 16.03.2017	

---

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse UwE und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert die Intention des Antrages A0039/17.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1462-042(VI)17

Der Antrag A0039/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2018 bei allen dienstlichen Flügen von Mitarbeiter\*innen, Stadträt\*innen und sonstigen im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg fliegenden Personen die Kompensation der gesamten entstandenen CO<sub>2</sub>-Emissionen durchzuführen. Als Kompensationsinstrument ist der Clean Development Mechanism (CDM) zu bevorzugen. Bei Inlandsreisen sind Flüge zum Schutze des Klimas grundsätzlich zu vermeiden.

–

wird **abgelehnt**.

7.2. Keine Abschiebungen nach Afghanistan A0051/17  
 SR Hempel, SR` in Schulz, SR Jannack, SR Scheunchen  
 Fraktion DIE LINKE/future!  
 WV v. 16.03.2017

---

Die Ausschüsse KRB, VW und GeSo empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! bringt den Antrag A0051/17 ein und sieht aufgrund der Aktualität dringenden Handlungsbedarf. Er nimmt kritisch zur vorliegenden Stellungnahme S0104/17 der Verwaltung Stellung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0051/17/1 seiner Fraktion und der Fraktion LINKS für Magdeburg ein, der den Ursprungsantrag A0051/17 ersetzt. Er merkt an, dass der Stadtrat keinen direkten Einfluss auf Abschiebungen nehmen kann.

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune begründet das Votum des Ausschusses und unterstützt den Änderungsantrag A0051/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion LINKS für Magdeburg.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt, dass der Stadtrat in dieser Frage nicht zuständig ist und der Antrag A0051/17 nicht Gegenstand der Tagesordnung hätte sein dürfen. Aus diesem Grund wird die Fraktion CDU/FDP/BfM keinen Sachbeitrag zum vorliegenden Antrag A0051/17 leisten.

Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future!, unterstützt sowohl den vorliegenden Antrag A0051/17 als auch den Änderungsantrag A0051/17/1.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt nach, ob bereits Abschiebungen nach Afghanistan durchgeführt wurden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert die Rechtslage zum Abschiebeverfahren und macht deutlich, dass die Verwaltung an die Vorgaben des Bundesamtes für Migration gebunden ist. Er weist darauf hin, dass bei Abschiebungen jeder Einzelfall geprüft wird.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg Stadtrat Theile erläutert nochmals die Zielstellung des Änderungsantrages A0051/17/1.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegenden Änderungsantrag A0051/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion Fraktion LINKS für Magdeburg mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1463-042(VI)17

Der Magdeburger Stadtrat appelliert an die Bundesregierung:

Die Einstufung Afghanistans als sicheres Herkunftsland ist zu überprüfen.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0051/17/1 der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion LINKS für Magdeburg hat sich eine Beschlussfassung zum Antrag A0051/17 der Stadträte Hempel, Jannack, Scheunchen und Stadträtin Schulz **erübrigt**.

**Neuanträge**

7.3.	Ehrung von Marschall Jozef Pilsudski Fraktion CDU/FDP/BfM	A0093/17
------	--	----------

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages 0093/17 in die AG Straßennamen und in die Ausschüsse StBV, WTR und K – vor.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen den vorliegenden GO-Antrag aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0093/17 wird in die Ausschüsse StBV, WTR, K und in die AG Straßennamen überwiesen.



Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0097/17 wird in die Ausschüsse StBV und WTR überwiesen.

7.7.	Erlass der Grundsuld für die Familienhaus Magdeburg gGmbH	A0062/17
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		

Gemäß vorliegendem Antrag A0062/17 des Ausschusses FuG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1464-042(VI)17

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Arbeit der Familienhaus Magdeburg gGmbH durch den Erlass der Grundsuld in Höhe von 106.000,- € auf dem Grundstück Hohepfortstraße 14 in Magdeburg (Grundbuch von Magdeburg, Blatt 49745) unterstützt werden kann.

7.8.	Aufwertung Freiwilligenpass	A0092/17
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		

Gemäß vorliegendem Antrag A0092/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1465-042(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der bestehende Freiwilligenpass aufgewertet werden kann.

Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob die mit dem Pass erreichbaren Leistungen, insbesondere durch Ermäßigung des Eintritts bzw. der Nutzungsgebühr für städtische Einrichtungen verbessert werden kann.

Außerdem soll geprüft werden, ob die Vergabe des Freiwilligenpasses für die Passinhaber\*innen verstetigt werden kann und bestimmte Anknüpfungstatsachen, wie z.B. Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr etc., zu einem Anspruch auf den Freiwilligenpass führen können.

7.9. Innovationspreis A0095/17

Fraktion CDU/FDP/BfM

---

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, erläutert die Intention des vorliegendem Antrages A0095/17 und bittet um Zustimmung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0095/17 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1466-042(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1305-038(VI)17 zum Antrag A0023/17 und der Information I0104/17 einen jährlichen Innovationspreis in Höhe von 10.000 EURO auszuschreiben. Dieser Preis soll Startup-Unternehmen, die sich zum Beispiel mit modernen Technologien beschäftigen, unterstützen.

Über die Preisverleihung sollen der Verwaltungsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung entscheiden.

7.10. Erhöhung der Kapazität des in Kooperation mit dem A0100/17  
 Stadtsportbund e.V. ausgerichteten Feriensportprojekts

SPD-Stadtratsfraktion

---

Bezüglich des vorliegenden GO-Antrages der Fraktion DIE LINKE/future! – Überweisung des Antrages A0100/17 in den Ausschuss Juhi – gibt die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst den Hinweis, dass es sich hierbei um einen Prüfantrag handelt und dieser zur sofortigen Abstimmung steht.

Gemäß vorliegendem Antrag A0100/17 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1467-042(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Kapazitäten der Teilnehmerplätze des Feriensportprojekts zu erhöhen.

7.11. Quartiersvereinbarung Neue Neustadt A0101/17  
SPD-Stadtratsfraktion

---

Gemäß vorliegendem GO-Antrag A0101/17 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1468-042(VI)17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob zur Entwicklung des Stadtteils Neue Neustadt eine Quartiersvereinbarung für das Gebiet *Bebertaler Straße – Lübecker Straße - Mittagstraße – Magdeburger Ring* sinnvoll ist.

7.12. Bekämpfung des Algenbefalles des Badegewässers Barleber See I A0098/17  
Fraktion Magdeburger Gartenpartei

---

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0098/17 in den Ausschuss UwE – vor, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um die Ausschüsse BSS und GeSo ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0098/17 wird in die Ausschüsse UwE, BSS und GeSo überwiesen.

7.13. Sanierung der Schönebecker Straße innerhalb der Maßnahme A0099/17  
Sanierungsgebiet-Buckau  
Fraktion Magdeburger Gartenpartei

---

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0099/17.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bittet den Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander darum, den Antrag A0099/17 als Prüfantrag zu formulieren und gibt Hintergrundinformationen zum üblichen Verfahren.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1469-042(VI)17

Der Antrag A0101/17 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

Den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Sanierung der Schönebecker Straße innerhalb der Maßnahme Sanierungsgebiet-Buckau umsetzen zu lassen. –

wird **abgelehnt**.

**Hinweis**

Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion, dankt in seiner Eigenschaft als Ortsbürgermeister von Randau/Calenberge der Verwaltung für die tatkräftige Unterstützung bei der Errichtung des Funkmastes in Randau/Calenberge.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Petra Zimpel – 39128 Magdeburg, Helene-Weigel-Straße 19

Ich bin Petra Zimpel aus dem Kannenstieg. Und ich vertrete die Einwohner des Kannenstieges und Birkenweiler. Und zwar geht es um die 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn. Es wird sich immer so hingestellt, als ob das meine Meinung ist und daraufhin bin ich mal losgegangen und habe Unterschriften gesammelt. Es sind, was ich hier mithabe, 784 Unterschriften. Davon sind sicherlich welche dabei, die man nicht zählen kann, aber denn bleiben wir bei 700 mindestens stehen. Und wenn man dann die Einwohnerzahl sieht des Kannenstieges, dann ist es

doch mehr als 10 % der Leute. Und ich habe wirklich nicht alle befragt. Das muss einen doch irgendwann einmal zu denken geben. Wir hatten vor kurzem eine GWA-Sitzung. Und in dieser GWA-Sitzung wurde auch über diese Straßenbahntrasse diskutiert. Und dieses Thema wurde weitergetragen bis nach Olvenstedt in die GWA-Sitzung. Und alle waren eigentlich von einer Veränderung der Trasse sehr angetan. D. h. die Verlängerung der Linie 1, so wie sie bis jetzt existiert, raus nach Olvenstedt, hinter dem Flora-Park lang. Diese Idee existiert schon seit fünf Jahren, aus unserer GWA. Aber es wird nicht hingehört. Es wird das alte Projekt, was schon aus DDR-Zeiten stammt, weiter verfolgt. Damals war es bestimmt sinnvoll, die Leute nach Buckau zu bringen. Aber heute? Wer soll denn vom Kannenstieg nach Buckau fahren? Keiner! 75 % der Leute des Kannenstiegs sind Rentner. Und dann fragt man sich doch, wo fahren denn Rentner hin? Zur Lübecker Straße, aber doch nicht nach Buckau oder zum Hauptbahnhof. Wenn ich zum Hauptbahnhof will als Rentner, dann nehme ich ein Taxi, weil ich einen Koffer dabei habe. Denn zum Anschaffen bin ich zu alt.

Nun frage ich mich oder ich frage Sie, ist es möglich, dass sich der Stadtrat und der Bürgermeister noch einmal Gedanken darüber machen könnten, ob man nicht diesen BA 5 und 6 überarbeiten sollte und einen neuen 5 und 6 nach Olvenstedt baut. Alle denken so. Warum denkt der Stadtrat anders? Sie präsentieren die Stadt, aber irgendwie kommt das bei uns nicht so richtig an.

Eine Frage, ist es möglich, diese Bauabschnitte zu verändern?

#### Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Mit dem Hinweis auf bereits mehrfach gestellte gleichlautende Anfragen der Bürgerin merkt der Oberbürgermeister an, hier auch eine gleichlautende Antwort zu geben.

Er macht darauf aufmerksam, dass die Straßenbahnlinie bereits vor vielen Jahren im Stadtrat beschlossen wurde und sich jetzt im Planfeststellungsverfahren befindet. In diesem Verfahren werde abgewogen, ob es Alternativen hierzu gibt.

Hinsichtlich einer Möglichkeit nach Olvenstedt zu fahren stellt er klar, dass es sich hier um die 2. Nord-Süd-Verbindung handelt und nicht um eine Verbindung nach Olvenstedt. Dies sei eine andere Option, zu der zu einem späteren Zeitpunkt Überlegungen angestellt werden können. Derzeit sei dies keine Alternative für die jetzige Planung der Nord-Süd-Verbindung und es werde auch keine Änderung geben.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann nimmt, die von Frau Zimpel vorgelegte Unterschriftensammlung entgegen.

#### Dieter Renke, 39110 Magdeburg, Hohendodeleber Straße 17

Recht guten Tag, meine Damen und Herren, mein Name ist Renke. Ich hätte einiges anzusprechen. Und zwar geht es um die MVB. Seit neuestem fährt jetzt die Straßenbahn in Diesdorf, wo bloß eine Linie fährt, wo man sowieso schlecht wegkommt, alle 20 Minuten. Also wenn man da erst noch zur Haltestelle hin muss, muss man erstmal zur Haltestelle laufen, von meiner Wohnung aus gesehen und dann fährt die auch noch alle 20 Minuten. Wenn man dann Pech hat und die fährt vor der Nase weg, dann sitzt man da und dann kriegen wir mit Terminen Probleme. Weil durch die Baustellen muss man ja mehrere Male umsteigen. Das ist die Frage, ob man das wieder irgendwie ändern kann, dass alle zehn Minuten eine Straßenbahn fährt?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Der Bürgermeister Herr Zimmermann informiert, dass die derzeitige Linienkonzession, die die Stadt mit der MVB und deren Fahrplanabstimmung umgesetzt hat, jetzt zwei Jahre so gelten soll. Es ist nicht vorgesehen, diesen Takt in Diesdorf zu verändern, da sich das technisch im Moment nicht einordnen lässt. Herr Zimmermann macht darauf aufmerksam, dass über den Westring viele Straßenbahnen fahren und der Straßenbahnverkehr von Diesdorf letztendlich auch abgeleitet werden muss. Eine Änderung sei derzeit nicht vorgesehen.

Eingehend auf die Frage des Herrn Renke hinsichtlich der Übernahme entstehender Kosten für die Inanspruchnahme anderer Verkehrsmittel zur Sicherung der Termineinhaltung verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Beweispflicht für die Notwendigkeit der Kosten durch den Bürger.

Nachfrage Herr Renke

Mit dem Sozialen habe ich jetzt hier mal eine Frage. Und zwar habe ich ehrenamtlich was übernommen. Es besteht jetzt zurzeit Altersvorsorge, dass, wenn mal jemand im Krankenhaus, für den ich das gemacht habe, den älteren Herren, dass ich dann auch entscheide. So, und nun ist folgendes passiert. Die Sozialarbeiterin, Frau Velten, schickt jetzt den guten Mann immer wieder nach Hause, wenn er einen Wunsch hat, Herr Renke ist für Sie zuständig. Und wenn wir jetzt irgendwas auszufüllen haben, müssen wir jetzt einen Rechtsanwalt nehmen und die Kosten tragen? Oder wo können wir denn hin in Zukunft? Das ist die Frage.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Die Beigeordnete Frau Borris gibt den Hinweis, dass eine Verständigung darüber erfolgen sollte, ob Herr Renke tatsächlich eine Betreuungsurkunde hat und welche Rechte und Pflichten daraus erwachsen. Sie unterbreitet das Angebot, dies in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Renke zu klären.

## 9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

### 9.1. Schriftliche Anfrage (F0130/17) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM

#### Invasive Tierarten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Information I0056/17 wird über invasive Arten berichtet. Allerdings werden in der Information, abgesehen von einem Hinweis auf den asiatischen Laubholzbockkäfer, kaum

invasive Tierarten aufgeführt, wie zum Beispiel Nutria, Roter Nasenbär oder die Schmuckschildkröte.

Deshalb frage ich an:

1. Sind auf dem Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg invasive Tierarten festgestellt worden?
2. Um welche Tierarten handelt es sich und wie ist die geschätzte bzw. die ermittelte Zahl der Feststellungen?
3. Was wird getan, um die Population dieser Tierarten einzudämmen bzw. zu verhindern?
4. Obwohl der Wolf keine invasive Tierart ist, gibt es Hinweise auf das Vorkommen des Wolfes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz bitte mit Hinweis auf die Komplexität des Themas um Verständnis und sagt zu, die Beantwortung schriftlich vorzunehmen.

## 9.2. Schriftliche Anfrage (F0140/17) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Errichtung Querungshilfe Salbker Chaussee/Höhe Werner-von-Siemens-Ring

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 25. Juni 2015 stellte unsere Fraktion den Antrag (A0069/15), dass im Bereich Salbker Chaussee/ Schreiberstraße in Höhe Werner-von-Siemens-Ring eine Quermöglichkeit errichtet werden soll, die es Fußgängern, vor allem Schulkindern, und Radfahrern ermöglicht, sicher über die stark befahrene Salbker Chaussee zu gelangen. In der Stellungnahme (S0175/15) lehnte die Verwaltung die Errichtung einer Ampelanlage aus Kostengründen ab und sah auch kein Erfordernis der Errichtung an dieser Stelle. In dem darauffolgenden Vor-Ort-Termin und weiterem Schriftverkehr sagte uns die Bauverwaltung jedoch zu, dass die Einrichtung einer Querungshilfe mittels Recyclingkunststoff-Fertigteilen möglich sei und bis Oktober/ November 2016 umgesetzt werden soll. Die investiven Mittel für den Bau wurden vom Tiefbauamt bestätigt.

Im Dezember 2016 erfolgte die Festlegung, dass der Bau auf das Frühjahr 2017 (Ende April 2017) verschoben wird, um Staus, die sich aufgrund der Verkehrseinschränkungen in der Vorweihnachtszeit und eventueller Bauzeitverlängerung bedingt durch Frost ergeben könnten, zu vermeiden. Bis zum heutigen Tage sind aber immer noch keine Bautätigkeit festzustellen, daher habe ich folgende Fragen:

- 1.) Welche Gründe liegen für die weitere Bauverzögerung vor?

- 2.) Wann wird die zugesagte Querungshilfe im Bereich Salbker Chaussee/ Höhe Werner-von-Siemens-Ring errichtet?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass eine Ausschreibung erfolgte und auch das Ergebnis hierzu vorliegt. Er führt aus, dass vor Beginn der Baumaßnahme seitens der MVB die Bitte geäußert wurde, die Maßnahme in die Zeit der Sommerferien zu verschieben, da auch der Schülerverkehr an der gegenüberliegenden Haltestelle von der Maßnahme betroffen ist.

Dieser Bitte um Verschiebung des Maßnahmebeginns auf den Beginn der Sommerferien hat die Verwaltung zugestimmt, da dadurch für die Schüler als Nutzer der Querungshilfe keine Behinderungen entstehen.

9.3. Schriftliche Anfrage (F0137/17) der Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg

Schließung der Geschäftsstelle Hopfengarten der Stadtparkasse und Entwicklung des Hopfenplatzes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter der Überschrift „Die Stadtparkasse Magdeburg. Ein verlässlicher Partner für Ihre Finanzen.“ wurden die Bürgerinnen und Bürger vorwiegend im Wahlbereich 10, vom Vorstand der Stadtparkasse Magdeburg darüber informiert, dass die Geschäftsstellen Hopfenplatz, Edelweißpassage und Reform ab Januar 2019 an einem neuen Standort zusammengeführt werden.

Diese Maßnahme ist ein weiterer Schritt des einwohnerfeindlichen Agierens im Hopfengarten durch die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Stadtparkasse Magdeburg.

Das Ergebnis des Verkaufes des Grundstückes und das einwohnerferne Handeln der Stadtparkasse war die Abwanderung einer beliebten griechischen Wohngebietsgaststätte sowie eines Nahversorgers. Durch die o.g. Ankündigung sind weitere Abwanderungen von Handel und Gewerbe sowie der ärztlichen Versorgung des Gebietes Hopfengarten vorprogrammiert. Damit vollzieht sich nun endgültig die Zerstörung eines historisch gewachsenen Wohngebietskerns. Betroffenen sind überwiegend ältere Einwohnerinnen und Einwohner. Diese haben nun schon Jahre geduldig darauf gewartet, dass dieser Zerstörung Einhalt geboten wird und der Hopfenplatz endlich wieder zu einem Versorgungskern und Kommunikationsort zurückgeführt wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner fragen schon seit mehreren Jahren, welches Konzept die Landeshauptstadt Magdeburg mit der (Nicht) Bebauung und der Nutzung des Hopfenplatzes verfolgt und bringen ihr Unverständnis für den jetzigen Zustand in den GWA-Sitzungen sowie sonstigen Zusammenkünften zum Ausdruck.

Ich frage Sie deshalb:

1. Wie wird die Stadtparkasse Magdeburg die Versorgung als Dienstleister für zum Teil sehr hochbetagte, jahrelange Kunden erfüllen?  
Die Einrichtung einer SB-Stelle wäre eine Mindestvoraussetzung.

2. Wie wird gesichert, dass der noch verbliebene Wohngebietskern mit den z. Z. bestehenden Einrichtungen erhalten bleibt?
3. Wie bringt sich die Stadt Magdeburg ein, damit der Hopfenplatz wieder zu seiner historischen Aufgabe zurückkehrt und die Einwohnerinnen und Einwohner wieder ein Kommunikations- und Einkaufszentrum erhalten?
4. Wird für die Lösung dieser Aufgabe eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Magdeburg mit der WOBAU und anderen Einrichtungen angestrebt?

Ich bitte Sie, um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Beantwortung.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, die Beantwortung so vorzunehmen, soweit es öffentlich möglich ist. Bezug nehmend auf eine Presseveröffentlichung führt er aus, dass die Sparkasse die Entscheidung mit einem Votum des Verwaltungsrates getroffen hat und hierzu auch ein Prüfauftrag erfolgte. Insbesondere verweist er auf den definitiven Fakt, dass die Geschäftsstelle, als eine mit Personal besetzte, geschlossen wird. Geprüft und entschieden wird noch, ob dort eine Filiale mit Automaten verbleibt.

Eingehend auf die Formulierung „einwohnerfeindlich“ kündigt der Oberbürgermeister seine nachfolgende Aussage als provokant an und bezeichnet das Verhalten der Sparkassenkunden als „sparkassenfeindlich“. Er begründet seine Auffassung mit der Problematik der immer stärkeren Nutzung des Internets für Bankangelegenheiten, in deren Ergebnis weniger Aufgaben für Mitarbeiter in den Geschäftsstellen verbleiben und sich der Nutzungsgrad der entsprechenden Geschäftsstellen deutlich verringert.

Als weitere Problematik benennt er mit Verweis auf eine Presseveröffentlichung die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, auf Grund derer die deutschen Bürger mit ihren Spareinlagen in den letzten Jahren 200 Milliarden Euro verloren haben. Diese politische Festlegung hinsichtlich der Zinsen in Europa führt dazu, dass Banken in den nächsten Jahren ihre Filialen schließen oder selbst geschlossen werden. Als weitere Konsequenz benennt er, dass das, was an finanziellen Mitteln für Zinszahlungen für Staatsschulden eingespart wird, der Bürger mit seinem eigenen Vermögen trägt, welches sich durch die Inflationsrate immer mehr verringert. Ebenso ergeben sich Auswirkungen auf Renten- und Versicherungskassen. Dies sei alles Resultat der Europäischen Zinspolitik unter der auch die Sparkassen in dramatischer Art und Weise leiden und auch gar nicht anders, als mit der Schließung von Filialen, entscheiden können.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der noch vorliegenden Anfragen F0131/17 – F0136/17, F0138/17, F0139/17 und F0141/17 erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

10. Informationsvorlagen

---

Die unter TOP 10.1 – 10.16 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Andreas Schumann

**Mitglieder des Gremiums**

Beate Wübbenhorst

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Denny Hitzeroth

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Günther Kräuter

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Mandy Loskant

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Lothar Tietge

Dr. Lutz Trümper

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Roland Zander

Monika Zimmer

**Geschäftsführung**

Silke Luther

**Abwesend**

Maik Aebi  
Hugo Boeck  
Sören Ulrich Herbst  
Andrea Hofmann  
Daniel Kraatz  
Andrea Nowotny  
Frank Schuster  
Jacqueline Tybora